

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 12 (1969)

**Artikel:** Der Oberaargau und die Burgerfrage

**Autor:** Anliker, Emil

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1072044>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER OBERAARGAU UND DIE BURGERFRAGE

EMIL ANLIKER

## *Ein Rückblick*

Der Streit um die Burgergüter, der vor hundert Jahren und dann vor allem 1883 bis 1885 im Oberaargau zu besonders hitzigen Auseinandersetzungen führte, ist so alt wie die Burgerfrage selber. In unsren Dörfern kennt man die Bezeichnung Burger erst seit dem Jahre 1678. Wie die Burgergemeinden entstanden sind, weist Karl Geiser in seinen Publikationen über das Armenwesen und die Entwicklung des Gemeindewesens eindrücklich nach. Die Burgergemeinden verdanken ihren Ursprung der Bekämpfung der Armennot. Geiser gibt zuerst ein Bild der Bettlerplage aus der Zeit nach der Reformation und wie die Regierung versuchte, dem Übel Herr zu werden. Sie erliess von 1571 bis 1690 eine Reihe von *Bettelordnungen*, um eine geregelte Armenpflege zu schaffen. Mit fremden Bettlern verfuhr man wenig gelinde. Zeitweise wurden jährlich vier Bettlerjagden durchgeführt, um die Landschaften von allem fremden Bettler- und Strolchengesindel zu säubern. Die Gefangenen wurden gebrandmarkt und des Landes verwiesen, kräftige Burschen nach Venedig geführt und als Galeerensklaven verkauft. In einer Verordnung von 1646 wurde sogar jedermann das Recht eingeräumt, verdächtiges Gesindel «von Selbsten niederzumachen und sich also desselben mit prügeln und erschiessen würklich zu entledigen».<sup>1</sup>

Nach den Bettelordnungen sollten die einheimischen Armen sesshaft gemacht werden. Ein Mandat von 1628 schreibt vor: «Die Armen belangend, soll ihnen das unverschampt öffentlich umbhinschweifen nit gestattet, sondern ein jeder in syn Gmeind, da er erzogen und erboren, gewiesen werden, also dass ein jede Gmeind ihre Armen anheimsch behalten soll.»<sup>2</sup> Wie gross die Armut zu jener Zeit war, weist Geiser an Beispielen aus amtlichen Berichten nach, z.B.: «Die Ortschaft vermag 6 Hofgüter, hat 15 Tauner, unter welchen 9 Familien mit 45 Köpfen, deren Weiber und Kinder die ganze Woche bei den Nachbarn und Kirchgenossen durch ihre Zudringlichkeit, ihr Betteln,

Umherschweifen und Zusammentragen eine schwere Last und unleidliche Beschwerde sind.» In manchen Dörfern war die Hälfte der Einwohner unterstützungsbedürftig.<sup>3</sup> Nach Weilenmann waren es 1764 in Roggwil gar zwei Drittel.<sup>4</sup> Ist es da verwunderlich, wenn das Gotteshaus St. Urban bis 1798 den dortigen Armen jeden Montag 300 Spendbrote austeilte?<sup>5</sup>

Nach den obrigkeitlichen Erlassen mussten die Gemeinden ihre Armen erhalten. Es war aber oft schwierig oder gar nicht festzustellen, wo diese «erboren und erzogen» worden. Darum schoben die Gemeinden gewisse Arme einander zu, bis die Almosenkammer eingriff. Diese teilte in den Jahren 1675/76 hunderte von Familien den Dörfern zu, wo sie heute noch das Bürgerrecht haben.<sup>6</sup> Nach Glur redete man der Regierung nach, «sie hätte zuvor die Bettler aus ihrer Stadt fortgejagt und solche den Landgemeinden aufgesalzen.»<sup>7</sup>

### *Die Dorfverwaltung*

Gemeinden in unserem Sinne gab es damals noch nicht. Nach Geiser entwickelten sie sich im Oberaargau aus der Genossenschaft der «Bursami». In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebten in unsren Dörfern drei Klassen von Einwohnern:

1. *eigentliche Dorfgenossen*, genannt Bursami. Sie waren Besitzer von nutzungsberechtigten Gütern. Sie allein, d.h. ihre Höfe, waren Teilhaber an der gemeinsamen Nutzung der Allmend, der Weiden und der Wälder;

2. *eingesessene Tauner und Handwerker*, die meist keine oder nur auf blossen Vergünstigungen beruhende Nutzungen hatten. In Langenthal z.B. erlaubte die Bursami nur auf Intervention des Abtes von St. Urban hin, solchen Leuten von drei zu drei Jahren Rütinen zuzuweisen, unter dem Vorbehalt, dass es eine Vergünstigung und kein Recht sei;<sup>8</sup>

3. *Hintersässen*, die ein jährliches «Hintersässengeld» zu bezahlen hatten. In den meisten Dörfern zählte man auch die 2. Klasse zu den Hintersässen.<sup>9</sup>

Als Behörde wirkte der *Ammann* mit den *Vierern*. Diese wurden vom Landvogt oder vom Grundherrn, z.B. dem Abt von St. Urban, oft auch von der «Bursami» selbst, eingesetzt. Ihre Aufgabe erstreckte sich ursprünglich nur auf das wirtschaftliche Gebiet: Regelung des landwirtschaftlichen Betriebes wie Zelgeneinteilung, Nutzung der Allmend, der Weiden, Wälder und Wässerungen; Instandhaltung der Wege, Brücken, Ufer, Schwellen, Zäune, Ester und Wasserleitungen; dazu kam die strenge monatliche «Füürgschau».<sup>10</sup>

Über die Nutzungen hatte nur die Bursami Entscheidungsrecht. Ihr stand es frei, ob und wo sie den übrigen Dorfgenossen Pflanzland anweisen, ihnen Weidgang für ihr Vieh gestatten wolle. Geschah letzteres, so wurde es nur für soviele Stück erlaubt, als der Besitzer überwintern konnte.<sup>11</sup> Über die Allmenden beanspruchte freilich die bernische Regierung die Oberaufsicht.

In Langenthal und Roggwil durften die Rechtsamelosen höchstens zwei Kühe, ein Ross und vier Schweine auf die Allmend treiben. Falls aber einer «mehr treibt als benambset, söllendt der Ammann und die Vierer, Jeden Tags, so Er überfahren, Ihne von Jedem Haupt um den Twing strafen.»<sup>12</sup> In Roggwil galt ab 1796 auch für die Bursami die Regelung, dass kein Bürger in Zukunft mehr das Recht habe, Vieh auf die Allmend und in den Wald zu treiben, er habe denn solches Gut zuvor zwei Monate lang an seinem eigenen Futter gehalten.<sup>13</sup>

#### *Wie die Bursami ihre Rechte verteidigte*

Wer durch Güterkauf in ein Dorf einziehen wollte, hatte ein «Einzugs geld» zu entrichten. So besass die Bursami von *Herzogenbuchsee* von 1528 an das Recht, von Ausländern 20, von Eidgenossen 10 und von Bernern 5 Pfund zu erheben.<sup>14</sup> Die *Langenthaler* erhoben bis 1663 20 Pfund guter währschafter Münze für die Nachbarn, dazu für die Gemeinde einen silbernen Becher oder 6 Gulden. Später waren sie berechtigt, das Einzugsgeld auf 300 Pfund zu erhöhen, und diese Regelung galt bis 1798.<sup>15</sup>

«Der Gemeinde *Büttberg* wurde im Jahre 1690 bewilligt, von Äussern, die in der Gemeinde ein ganzes oder halbes Gut kaufen, ein Einzugsgeld von 60 Kronen, und von denjenigen, die weniger erhandeln, von 30 Kronen zu beziehen.

Für die Gemeinde *Gondiswil* wurde das Einzugsgeld im Jahre 1739 auf 60 Kronen, das jährliche Hintersässengeld aber auf 3 Kronen festgesetzt.

Die Gemeinde *Graben* erhielt 1774 die Concession zu Beziehung eines Einzugsgeldes von 6 Kronen von Hintersässen, welche Land kauften, und eines jährlichen, im Verhältnisse zum Grundbesitz stehenden Hintersässengeldes von 5 bis 20 Pfund; wer kein Grundeigentum besass, bezahlte eine Krone.»<sup>16</sup>

In *Roggwil* betrug die Hintersässensteuer je nach Umständen jährlich 15, 40 oder 60 Batzen. Im Jahre 1805 entschied die Regierung, dass die Rogg-

wiler von den Hintersässen höchstens 5 Franken beziehen dürften. Diese Extrasteuer ergab von 1812 bis 1822 Fr. 1000.—, von 1827 bis zur Aufhebung 1830 Fr. 494.—.<sup>17</sup>

Das war aber nicht die einzige Erschwerung des Zuzuges. Am 10. Dezember 1569 einigte sich der Abt von St. Urban mit der Bursami in Roggwil dahin, «hinfürō keine Concessionen mehr zu erteilen um neue Wohnungen mehr aufrichten zu dürfen, als gegenwärtig an Zahl und in Wesen bestehen.» Also ein Bauverbot!<sup>18</sup> Beim Verkauf von Gütern besassen die Nachbarn oder die Gemeinde ein Vorkaufsrecht. Auf alle Fälle musste beim Verkauf an «Äussere» die Bewilligung der Bursami vorliegen. Unter dem Titel «Der Viereren Eydt» steht im Twingrodel von Langenthal: «So aber in solchem fahl khein Nachbaur were, der den Kauff zeüchen welte, so mag der Verkheüffer fürfahren, wie Ihme füeglich ist, doch mit folgender Ordnung und Vorbehalt: Erstlich, dass alle verkheüffer nach dem Verkhauff den Fläcken räumen und das Dorff Recht verloren haben sollindt.»<sup>19</sup>

Bei blossem Häuserverkauf galt in Langenthal und Roggwil: «Dem, Welcher ein Hauss, Scheür oder Spyher im Dorff verkaufft, Er gebe das Frömbden oder Heimschen, der soll darnach in Wäldern, dem Dorff zuostendig undt gehörig, khein Holtz zuo einem andern Newen hawen, es soll auch ein Gmeindt Ihme nichts erlauben, sondern so Jemand dass thete, den sollendt der Ammann und die Vier straffen, umb ein Pfund Haller von Jedem Stockh, undt ohne alle Gnadt von Jedem übertrettenden bezeüchen.»<sup>20</sup>

### *Die Bettelordnungen führen zum Heimatrecht und zur Burergemeinde*

Die entscheidenden Erlasse der Almosenkammer über die «Zwangseinburgerung» stammen aus den Jahren 1676 und 1679. Durch diese wurden für die bernischen Gemeinden die *Heimatrechte* eingeführt, und jede Gemeinde verpflichtet, für ihre Armen selbst zu sorgen. Jeder bernische Angehörige war nun bleibend mit seiner Nachkommenschaft in jener Gemeinde heimatberechtigt, wo er zu diesem Zeitpunkt wohnte, oder der ihn die Almosenkammer zugeteilt hatte. Er besass jetzt ein persönliches Heimatrecht, wie man es bisher nur in den Städten kannte. In einer Verordnung von 1678 werden diese Leute erstmals als *Burger* bezeichnet. Eine zeitlang lebten nun in allen Dörfern nur Burger. Doch dieses Heimatrecht blieb vorerst auf die Armenfürsorge be-

schränkt. Nutzungsberechtigt blieb allein die Bursami. Die Gemeinden waren verpflichtet, über ihre Burger Kontrolle zu führen und wegziehenden einen *Heimatschein* auszustellen.<sup>21</sup>

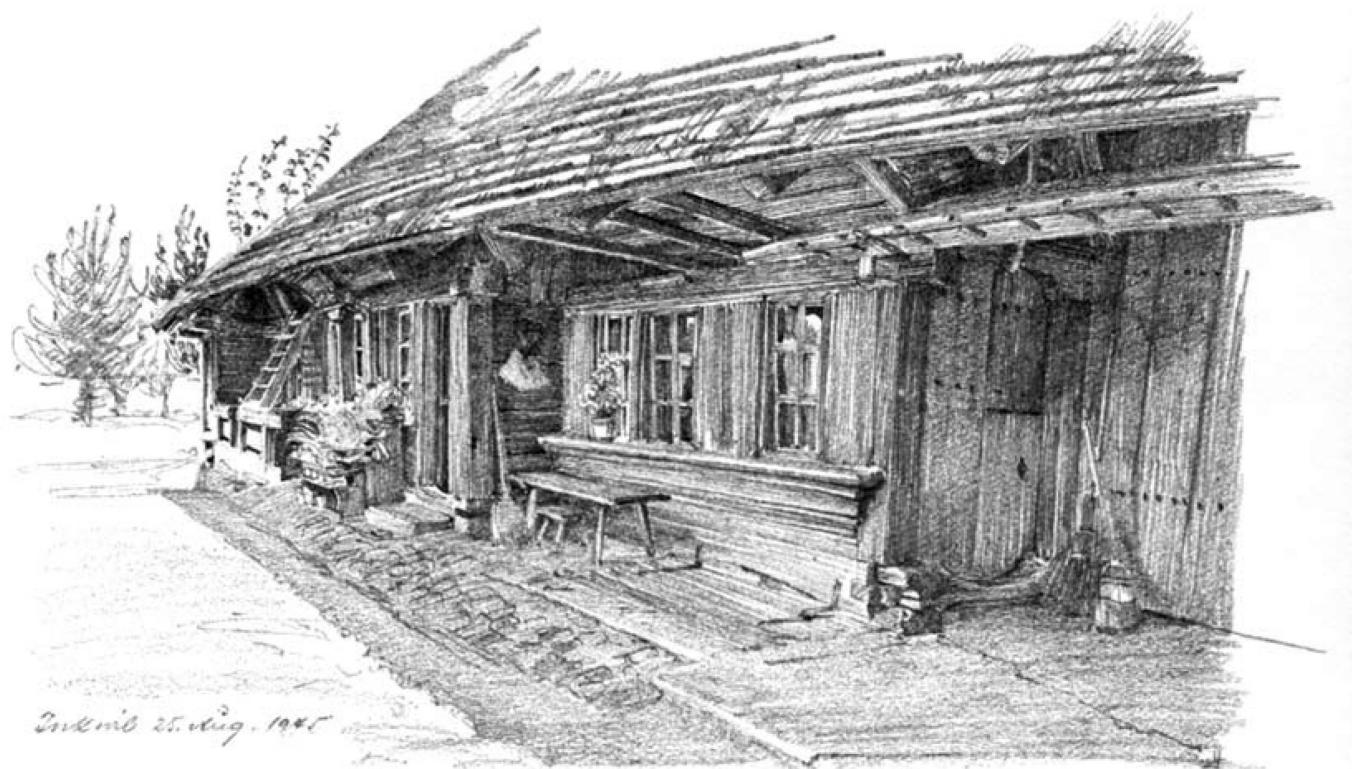
### *Die Armenpflege*

Den Gemeinden stand es frei, ihre Armen durch Steuern zu erhalten oder sie auf die Höfe zu verteilen. Steuern aber waren schon damals unbeliebt. Darum unterstützte man verarmte Familien möglichst mit Naturalien: Man teilte ihnen auf der Allmend Pflanzland zu, erlaubte ihnen, im Gemeindewald Fallholz zu sammeln und allfälliges Kleinvieh auf die Gemeindeweide zu treiben. Für die Empfänger waren diese Almosen eine grosse Hilfe, der Bursami tat die Spende nicht weh. Arbeitsunfähige Erwachsene wurden als «Umgänger» für bestimmte Zeit den Hofbesitzern zugeteilt. Glur erwähnt für Roggwil 1832 noch zwei «Kehrigänger». Die damalige Kinderfürsorge schildert Gotthelf im «Bauernspiegel» eindringlich. An den jährlichen «Bettlergemeinden» wurden die Verdingkinder an eine Mindeststeigerung gebracht. Diese fand in Roggwil jeweils am Silvester statt. Für 1831 erwähnt Glur 17 Verdingkinder.<sup>22</sup>

Weil die Gemeinden auswärts verarmte Burger aufnehmen mussten, gab es auch Wohnungssorgen. Grössere Gemeinden bauten Armenhäuser, die man Spittel nannte. Der Abt von St. Urban erteilte 1784 den Roggwilern gegen 7 Batzen Bodenzins die Concession, ein Armenspital zu bauen. «Das Holz dazu war gerüstet, zum Aufrichten fertig, aber noch wusste niemand, wo der Spital stehen müsse; da sagte einer der damaligen Vorsteher: Jetzt, ihr Manne, chömit mir noh, do muss der Spital stoh! Dieser Spital ist ganz von Holz, ziemlich lotterig gebaut, für acht Haushaltungen bestimmt, jedoch bis dahin nur für sechs eingerichtet, erst 1831 vollendet.»<sup>23</sup> Diese «Lotterhütte» ist längst spurlos verschwunden. Sie soll in der Nähe des Schmittenweiher standen haben.

### *Vom Heimatrecht zum Burgernutzen*

Die Armenpflege hatte dazu geführt, dass hilfsbedürftigen Familien, und deren Zahl war gross, Rütinen oder Beunden als Unterstützung zugeteilt wurden. Kam einer der Armen zu Mitteln, fielen die abgesteckten Pflanzplätze wieder an die Gemeinde zurück. Blieb die Familie arm, so geschah es, dass



Zeichnung Carl Rechsteiner



nach dem Tode des Hausvaters die Erben das Stück Land weiter bebauten, so dass mit der Zeit aus der Vergünstigung eine Gewohnheit, aus der Gewohnheit ein «Recht» wurde. Es bildete sich bald einmal die Meinung, alle Heimatberechtigten hätten Anspruch auf Nutzungen. Sie verlangten und erhielten mit der Zeit Anteil an der Gemeindeverwaltung und dadurch auch persönliche Nutzungsrechte. Zu dieser Entwicklung stellte Stettler fest: Es konnte soweit kommen, dass die eigentlichen und ursprünglich einzig nutzungsberechtigten Rechtsamebesitzer sowohl von den Nutzungen als von der Behandlung der Gemeindeangelegenheiten durch die Burger fast verdrängt wurden.<sup>24</sup> Das ging nicht überall friedlich zu, in Langenthal führte es sogar zu Tumulten.<sup>25</sup> Die Regierung hatte sich immer häufiger mit solchen Zwisten zu befassen. Sie beauftragte deshalb 1764 die Landesökonomiekommission, diese Fragen zu prüfen und zwischen den Parteien zu vermitteln. Nach Eduard Blösch hat die Kommission in allen ihren Entscheiden die Burger begünstigt, die Rechte der Grundbesitzer aber völlig missachtet.<sup>26</sup>

Die Entscheide dieser Kommission führten dazu, dass die Hofbesitzer den Weidgang immer mehr einschränken mussten, weil beträchtliche Allmendkomplexe unter die einzelnen Haushaltungen zu lebenslänglicher Nutzung verteilt wurden.<sup>27</sup> Die teilungslustigen Gemeinden hatten Reglemente aufzustellen und obrigkeitlich genehmigen zu lassen.

Vom Reglement der Gemeinde *Aarwangen* vom 4. Mai 1766 berichtete die Kommission der Regierung, die Manier und die Bedingungen dieser Teilung seien so billig, dass es eine Freude sei, um die Genehmigung dieses Projektes zu bitten<sup>28</sup>. Dem Beispiel Aarwangens folgten bald die Gemeinden Melchnau, Bleienbach und Roggwil. Stettler berichtet darüber:

«Der Gemeinde *Melchnau* wurde 1767 eine Concession zur Einschlagung von 150 Jucharten ihrer bei 950 Jucharten haltenden Allmend erteilt, welches Land juchartenweise gegen eine kleine Auflage zur Bestreitung der gemeinen Unkosten den *Burgern und Einwohnern* der dortigen Gemeinde zu lebenslänger Nutzung hingegeben werden sollte.»

«Die Gemeinde *Bleienbach* erhielt im Jahre 1776 ein Reglement zur Benutzung der Gemeindeweide und Bezahlung der Gemeindsunkosten; es wurde ihr bewilligt, 8 Mäder vom Grüschoos auszureten und solches zu Händen des gemeinen Gutes zu verpachten, so wie das Stierenmoos auszustecken und so viel von der Allmend einzuschlagen, als es nötig sei, um jedem mit Feuer und Licht in der Gemeinde angesessenen *Burger* und jedem *Grundeigentum* *da-selbst besitzenden Hintersässen* eine Juchart zur Benutzung auszuteilen.»<sup>29</sup>

In *Roggwil* wurden nach *Glur* 1779 «in 6 Tagen in und um das Dorf herum, meist aber im Berg, 15 Jucharten Allmentland ausgesteckt; der Ammann *Grütter* hat es vermessen und ist ihm für seine Mühewalt 1 Juchart im Moos gratis zugeteilt worden; jeder Vier als Gehilfen hatte per Tag 7½ Batzen.» Acht Jahre zuvor hatte der Landvogt ihnen die Einschlagung noch «ausreden» können.<sup>30</sup>

### *Die Gründung der Einwohnergemeinde*

Vor dem Zusammenbruch des Alten Bern wiesen die Gemeinden eine Doppelstellung auf. Einerseits berieten und beschlossen die Burger über das Nutzungsgut, anderseits alle stimmberechtigten Einwohner, also Burger und Hintersässen, über die allgemeinen Dorfbelange. Eine einheitliche Organisation für das ganze Bernbiet gab es aber nicht. Dies brachte erst die Helvetik (1798 bis 1803). Nach dem Gemeindegesetz von 1799 wird unterschieden zwischen

1. der politischen Gemeinde, bestehend aus sämtlichen Aktivbürgern;
2. der Gemeinde der Anteilhaber an den Gemeindegütern.

Der politischen Gemeinde waren die öffentlichen Funktionen zugewiesen. Ausführendes Organ war die Munizipalität. Der zweiten Gemeinde blieb die Verwaltung des Gemeindegutes und das Armenwesen. Ihre Geschäfte besorgte die Gemeindekammer. Die Glieder der Gemeinde, die unter dem Namen Bürger Anspruch an die Gemeinde- und Armengüter hatten, blieben in diesem Rechte ungestört. Soweit der Ertrag der Gemeindegüter bisher zu öffentlichen Zwecken Verwendung gefunden hatte, sollte dies weiter geschehen. Diese Organisation blieb nicht lange in Kraft, aber sie beeinflusste die spätere Entwicklung. Nach dem Sturz der Helvetik bestimmte das Gesetz vom 20. Juni 1803, dass an Stelle der Munizipalität wieder die alten Gemeindesgesetzten treten. Alle Verfassungsfragen blieben nun fast 30 Jahre lang in der Schwere.<sup>31</sup>

### *Neue Gemeindegesetze*

Der politische Umschwung von 1831 (Regeneration) brachte das Gemeindegesetz von 1833, das ähnlich wie die Helvetik, eine Trennung einführte: «Jeder Gemeindebezirk bildet in betreff derjenigen Angelegenheiten derselben, welche mit der Staatsverwaltung in näherem Zusammenhang stehen, eine *Einwohnergemeinde* und so viele *Burgergemeinden*, als in derselben ab-

gesonderte Burgergüter vorhanden sind.» Die Scheidung war aber keine vollständige. Das Staatsbürgerrecht beruhte weiter auf dem Burgerrecht, die Armenpflege blieb noch bürgerlich. Aber um alle andern Aufgaben hatte sich die Einwohnergemeinde zu kümmern.

Das Gesetz enthielt eine Bestimmung, dass die Verwaltung des Vermögens der Einwohnergemeinde dem Gemeinderat zustehe. Aber im § 94 der Verfassung von 1831 wird das Gemeindegut der Burgergemeinde als Privateigentum zugesichert. Weiter lautet eine Bestimmung: *«Der Ertrag der Gemeindegüter soll von der kompetenten Behörde seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss insoweit zu öffentlichen Zwecken verwendet werden, als es bisher geschehen.* Keine Gemeinde soll zur Ausschreibung von Teilen schreiten, solange dieser Ertrag zu der Bestreitung des Aufwandes ausreicht, den jene Zwecke erfordern.»<sup>32</sup> Diese unklaren Bestimmungen hatten endlose Reibereien unter den beiden Gemeinden zur Folge. Die Ansprüche der Burger an das Vermögen (Nutzungen) und die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens standen sich gegenüber. Den Einwohnergemeinden fehlte es vielerorts an Mitteln, ihre Aufgaben durchzuführen. Regierungsrat Hartmann stellte in diesem Zusammenhang 1866 im Grossen Rate fest: *«Wie sich nun der Dualismus in den Gemeinden gesetzlich herstellte, behändigte die Burgergemeinde das sämtliche Gemeindsvermögen und liess der Einwohnergemeinde Nichts übrig als die Lasten.»*<sup>33</sup> Das Gemeindegesetz von 1852 sollte allen Unklarheiten über den Passus «als es bisher geschehen», durch *Ausscheidungsverträge* ein Ende setzen. Sein Schöpfer war der konservative Regierungsrat Eduard Blösch.

Nach diesem Gesetz musste die Zweckbestimmung sämtlicher Gemeindegüter ausgemittelt und amtlich festgestellt werden. Bei jedem Vermögensteil war zu ermitteln, ob er einen öffentlichen örtlichen oder rein bürgerlichen Zweck habe. Diese Ausmittlung blieb zunächst den Gemeinden überlassen. Die Ausscheidungsverträge bedurften aber der staatlichen Genehmigung. Kam keine Einigung zustande, entschied ein Schiedsgericht. Bei allen Entscheiden sollten allfällige Titel oder bisheriger Besitz und Übung in Betracht fallen. «Wo aber diese Rechtsquellen im Zweifel lassen, hat die Entscheidung zu erfolgen mit billiger Rücksicht auf die vorwaltenden Umstände und Bedürfnisse und mit Bedachtnahme darauf, dass die Gemeindegüter zunächst zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse bestimmt sind.»<sup>34</sup>

Nach einigen Jahren sah sich die Regierung gezwungen, eine besondere *Instruktion* zu erlassen, damit die Burgergemeinden angemessene Beträge für die Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse aussetzten (Dotationsen). Ohne

diese Instruktion hätten viele Einwohnergemeinden nichts bekommen als die öffentlichen Plätze, Gemeindewege, Schulhäuser, Spritzenhäuser, Feuerweiher usw., alles Vermögensstücke, die Unterhalt erfordern.<sup>35</sup> Diese Dotationen brachten bei den Burgern böses Blut. Regierungsrat Hartmann erklärte dazu 1866 im Grossen Rat: «Der Ausdruck Dotation ist ganz unrichtig; es ist nicht eine Dotation, nicht ein Geschenk, das die Burger- der Einwohnergemeinde macht, sondern es ist einfach eine Abfindungssumme für das Vermögen, das der Einwohnergemeinde gehört und welches die Burgergemeinde widerrechtlich als Burgergut zurückbehalten hat.» (Tbl. 1866.) Es sei beigefügt, dass sich zu dieser Frage General Ochsenbein, der Mitgründer der Volkspartei, und der konservative Regierungsrat Edmund von Steiger ähnlich äusserten.<sup>36</sup>

#### *Vorstösse aus dem Oberaargau zur Burgerfrage*

Gegen die «Instruktion» zu den Ausscheidungen und ihre Durchführung erhob sich unter den Burgern ein Sturm der Entrüstung. Die oberaargauischen Burgergemeinden gelangten deshalb mit einer Vorstellung an den Regierungsrat. Diese weist laut Tagblatt des Grossen Rates von 1866 drei Forderungen auf, von denen uns die erste interessiert: «Es seien allfällige *Gesetzesvorlagen* mit der Tendenz, die Burgergüter zu beeinträchtigen, anzugreifen und aufzuheben oder überhaupt ihren Inhabern und ihrer bisherigen Bestimmung zu entziehen, zurückzuweisen.»

Die einstimmige Petitionskommission lehnte alle drei Forderungen ab: «Dieser Antrag 1 ist der Kommission etwas sonderbar vorgekommen. Sie musste sich fragen: wo soll man löschen, wenn es nicht brennt? Es ist gegenwärtig gar keine Vorlage in diesem Sinne da, es ist kein Anzeichen vorhanden, dass derartige *Gesetzesvorlagen* vor den Grossen Rat gebracht werden, und die Kommission, deren Zweck es ist, geschehene Übelstände zu prüfen, kann auf ein Übel, das noch nicht da ist, nicht eintreten.» In die Diskussion griffen drei Oberaargauer ein, zuerst Grossrat Geiser, Langenthal: «Ich bedaure, dass die Vorstellung erst jetzt zur Behandlung kommt, während seit der Eingabe der selben eine Burgergemeinde nach der andern bei den Haaren genommen wurde, und zwar eine nach der andern ziemlich stark, so dass es bereits kahle Stellen gegeben hat ... Die Vorstellung aus dem Oberaargau verlangt nichts Unbilliges und Ungerechtes, sie verlangt bloss, dass in die Burgergüter keine unbefugten Eingriffe mehr stattfinden sollen.»

Ihn unterstützte Grossrat Greub, Lehrer, Lotzwil: «Wenn man heute die Burgergemeinden, die bis jetzt noch nicht ausgeschieden haben, mit den törichten Jungfrauen vergleicht, so erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass z.B. die Ausscheidungsakte des Amtes Aarwangen während neun vollen Jahren auf dem Amthause lagen. Die Gemeinden waren einig, die Verträge lagen vor, und wenn ein Vorwurf gemacht werden muss, soll man auch am grünen Holz doktern und nicht nur am dürren, und ich füge bei, dass wir wohl Öl in unseren Lampen, aber wahrscheinlich einen zu wenig dicken Docht darin hatten und warten mussten, bis eine Periode herankomme, die noch günstiger ist für die Leute, welche nicht genug von dem Burgervermögen wegnehmen können.»<sup>37</sup>

Anderer Meinung war Grossrat Egger, Baumeister, Aarwangen: «Er bemerkt, dass er sich als oberraargauisches Mitglied des Grossen Rates verpflichtet fühle, zu erklären, dass die Stimmung im Oberaargau nicht so sei, wie man aus den Voten der Vorredner entnehmen könnte, indem in Gemeinden, welche ausgeschieden haben, in welchen vorher der grösste Sturm geherrscht, niemand mit der Ausscheidung unzufrieden sei. Der Redner macht darauf aufmerksam, dass die Einigkeit oft bloss daher röhre, weil eben in der Einwohnergemeinde die Burger die Mehrheit repräsentieren. Hält die Angelegenheit für spruchreif und glaubt, es sei unnötig, über diese lange zu debattieren.» Mit 117 zu 23 Stimmen wurde die Vorstellung abgelehnt.<sup>38</sup>

### *Die Regierung und die Burgerfrage*

Die Befürchtungen der Oberaargauer waren nicht aus der Luft gegriffen. Bei der Regierung lagen zu jenem Zeitpunkt zwei Vorstellungen über die Burgergutsfrage. Die harmlosere war von rund 1000 Burgern unterschrieben und 1861/62 eingereicht worden. Aus dem Oberaargau stammten 307 Unterschriften. Die Petenten verlangten, «die Regierung möchte in Zukunft keinem Nutzungsreglement die Sanktion erteilen, das den Burgernutzen von der Ansässigkeit am Burgerorte oder von der Verheiratung oder endlich von der Führung eines eigenen Haushaltes abhängig mache.»

Zur Begründung wurde u.a. ausgeführt: «Die lockende Aussicht auf den Burgernutzen, der nur den Getreuen und Anhänglichen beschieden ist, wird natürlich viele bestimmen, an der bürgerlichen Scholle hängen zu bleiben. Sie kultiviert den Burgerzopf, die Engherzigkeit und die Faulenzerei und ist eine

wesentliche Ursache der Verarmung.» Zudem machten die Petenten geltend, dass viele Burgergemeinden die Auswanderer nach Übersee finanziell unterstützten; wer nach Amerika verschwinde, erhalte eine «Abfindung», wer ins nächste Dorf ziehe, bekomme nichts.

Regierungsrat Kurz machte sich die Antwort nicht leicht. In einem Bericht, den er 1863 der Regierung unterbreitete, widerlegte er die Argumente der Petenten gestützt auf genaue Untersuchungen. Er beantragte Ablehnung der Vorstellung, dagegen sei seine Direktion zu beauftragen, die nötigen Vorschriften auszuarbeiten, um den Burgergemeinden die den veränderten Verhältnissen entsprechende Stellung im Staats- und Gemeindeorganismus anzuweisen.<sup>39</sup> Dieser Schluss liess Schlimmes ahnen!

Den Plänen der Regierung passte ein Vorstoss von Bernburgern viel besser. Eine inoffizielle Burgerversammlung hatte am 21. August 1863 eine Vorstellung an den Grossen Rat beschlossen, die die Verschmelzung der Einwohner mit der Burgergemeinde vorschlug, das Bestehen eines besonderen bürgerlichen Nutzungsgutes für unzweckmässig und schädlich hielt und eine Änderung der Gemeindeverfassung verlangte. Hinter dieser Bewegung standen als führende Köpfe Rudolf Brunner, Prof. Fischer, Dr. W. von Graffenried, K. G. König, der spätere Professor, und Dr. R. Schärer, Direktor der Waldau. Die ausführliche Begründung durch König erschien als Broschüre «Reorganisation der Burgergemeinden und Teilung der Burgergüter». Der Broschüre Königs antwortete E. von Wattenwyl mit der Broschüre «Von der Reorganisation der Burgergemeinde *ohne* Teilung der Nutzungsgüter». Darin lehnte er Königs Vorschläge als unannehmbar ab.

Den Burgern im Oberaargau bereitete die Vorstellung aus der grössten Burgergemeinde berechtigte Sorgen. Um möglichst viele auswärts wohnende Burger für die bürgerliche Sache zu gewinnen, griffen die Grossräte Gygax, Bleienbach, und Greub, Lotzwil, auf die Eingabe der 1000 Burger zurück. Sie reichten im Juli 1866 im Grossen Rate einen Anzug ein, «dass die Berechtigung zum Bezug des Burgernutzens nicht mehr an die Bedingung geknüpft werde, dass der Burger in seiner Heimatgemeinde wohnen müsse, sondern alle in der Schweiz wohnenden gleiche Berechtigung haben, und dass einzig das Alter der Burger die Berechtigung zum Bezug bestimme». Grossrat Greub begründete den Anzug mit den gleichen Argumenten, die Regierungsrat Kurz schon 1863 glaubte endgültig widerlegt zu haben. Der Sprecher der Regierung erklärte, er bekämpfe den Antrag nicht, betrachte ihn nur als Mahnung. Nachdem Gygax Greub unterstützt hatte, erklärte der Rat den Anzug erheblich.<sup>40</sup>

Schon im März 1867 lag ein Gesetzesentwurf im Sinne des Antrages Greub/Gygax und der 1000 Burger vor. Paragraph 6 regelte die Modalitäten für die Auszahlung der Anteile an auswärts wohnende Burger. Paragraph 8 gestattete den Burgergemeinden, den Ertrag der Nutzungsgüter ganz oder teilweise zur Bestreitung der Erziehungs- und Lehrkosten oder zur Errichtung von Erziehungs- und Armenanstalten zu verwenden.

In der Maisession 1868 stand das Gesetz auf der Traktandenliste. Der Grosse Rat verschob aber die Beratung auf die Herbst-, dann auf die Novembersession. In dieser stellte der Präsident der vorberatenden Kommission in einer langen Erklärung den überraschenden Antrag, die Beratung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit zu verschieben, weil die Stellung der Burgergemeinden neu überprüft werden müsse und man deshalb für einige Jahre noch alles beim alten lassen könne. Die Regierung erklärte sich mit der Verschiebung einverstanden, doch bemerkte Regierungsrat Hartmann, dass die Regierung sich «dann möglicherweise veranlasst finden wird, viel weiter gehende, vielleicht auf eine Liquidation der Burgergüter zielende Anträge zu bringen».<sup>41</sup>

Gegen die Verschiebung protestierte sofort Gygax, Bleienbach: «Ich bekämpfe den Antrag Hofer. Bis jetzt hatten wir im Grossen Rat ein Reglement, gestützt auf welches die Verhandlungen geleitet wurden. Heute kommt es mir vor, als seien wir irgendwo in einer Gemeindeversammlung, wo ein beliebiges Mitglied einen Gegenstand sofort übers Knie abbrechen und durch Überraschung einen Beschluss fassen wolle. Nun sind die Leute, für welche die Burgergüter noch einen Wert haben, durch den Vortrag des Herrn Hofer aufgeklärt und wissen, was die Partei, welcher er angehört, in dieser Frage im Sinne hat. Er spricht es ganz offen aus, dass die Burgergüter den Burgergemeinden entzogen und öffentliches Gut werden sollten. Herr Regierungsrat Hartmann ist schnell hierauf eingegangen; er wüsste, wenn man ihm die Burgergüter auf die Tafel brächte, noch heute darüber zu verfügen. Ich stimme gegen den Antrag Hofer, speziell gegen dessen Erwägungen.» Nach einem kurzen Wortgefecht zwischen Hofer und Gygax stimmte der Rat der Verschiebung mit 124 gegen 32 Stimmen zu.<sup>41</sup>

Was Regierungsrat Hartmann angedeutet hatte, traf ein. Es existieren Gesetzesentwürfe von 1873 und 1875, die ganz der Vorstellung der Bernburger von 1863 entsprechen. Nach beiden Gesetzen sollte es den Burgergemeinden freistehen, ihre Güter zu liquidieren, wobei die Hälfte des Vermögens, das nicht gemeinnützigen Zwecken oder zur Nutzniessung durch arme Burger bestimmt war, der Einwohnergemeinde zufallen sollte. Burgergemeinden, die

nicht liquidieren wollten, hatten die Hälfte des Ertrages der Nutzungsgüter der Einwohnergemeinde zu öffentlichen Ortszwecken zu überlassen.<sup>42</sup> Beide Entwürfe blieben schubladisiert, weil eine Verfassungsrevision in der Luft lag. Die Regierung hoffte, die Burgerfrage auf dem Verfassungswege sicherer in ihrem Sinne lösen zu können, als durch ein Gesetz.

*Eine ernste Warnung aus dem Oberaargau*

Die damals noch gut freisinnige Buchsizytig (fortan BZ) warnte schon 1875 in einem langen Artikel die Regierung eindringlich vor der Aufhebung der Burgergemeinden: «... Die Freisinnigen des ganzen Kantons waren bis dahin mit der energischen Politik der Regierung einverstanden ... Dieses Vertrauen des Volkes scheint dieselbe aber ganz in Sicherheit eingewiegt und zur Meinung veranlasst zu haben, man dürfe nun demselben bieten, was man wolle. Der Mutz ist allerdings ein geduldiges Tier und hat einen harten Schädel, aber Zaunstecken lässt er auf demselben doch nicht spitzen ... Das Rechtsbewusstsein des Volkes wird verletzt, wenn trotz Verfassung und trotz gesetzlicher Verträge das den Burgergemeinden garantierte Eigentum angetastet wird, wie dies durch den Gesetzesentwurf über die Liquidation der Burgergüter beabsichtigt wird...» (BZ)

*Es harzt mit der Verfassungsreform*

Lt. Paragraph 90 der geltenden Verfassung konnte der Antrag zur Revision gestellt werden: 1. vom Grossen Rat, 2. von wenigstens 8000 stimmfähigen Bürgern.

Der Grütliverein hatte 1876 die Revision in Fluss bringen wollen, aber nur ca. 7000 Unterschriften sammeln können. Der Volksverein, eine freisinnige Gründung, hatte 1877 sein Revisionsprogramm aufgestellt und veröffentlicht:<sup>43</sup>

1. Die Verfassung ist in allen Teilen in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung von 1874 zu bringen
2. Reduktion der Zahl der Regierungs- und Grossräte sowie der Amtsbezirke
3. Gesetzesinitiative
4. neue Gerichtsorganisation
5. neue Steuergesetzgebung mit billiger Progression



In den Buchsibergen. Der Weiler Loch/Oschwand, im Hintergrund der Oberbühl-Knubel, dazwischen der schöne, urwaldige Mutzgraben. Aufnahme Val. Binggeli, Langenthal



6. Lösung der Burgerfrage auf dem Wege der Gesetzgebung
7. bessere Armenpflege und staatliche Unterstützung der Kranken- und Altersversorgungskassen
8. Unentgeltlichkeit des Unterrichts auf allen Stufen
9. Förderung des Genossenschaftswesens

Im Juli 1877 kommt das Thema Verfassungsreform in der BZ erstmals zur Sprache. Sie zitiert eine witzige Rede des Progymnasiallehrers Ulrich Dürrenmatt, Thun, der anlässlich des dort durchgeführten kantonalen Schützenfestes die Gäste am Mittagsbankett zu begrüssen hatte. Er bat all die wackeren Herren und Männer, mitzuhelfen, dass die gute Berna ein neues Kleid, d.h. eine neue Verfassung erhalte, damit sie sich in ihrem fadenscheinigen Kitteli vor ihren 21 Schwestern und besonders vor der Bundesmutter, die seit drei Jahren auch eine neue Tracht besitze, nicht schämen müsse.

Weder die anwesenden Oberaargauer noch Dürrenmatt ahnten damals, wie bald sie in nahe persönliche Beziehungen kommen würden. Im Herbst 1880 übernahm Dürrenmatt die Redaktion der «Buchsizitig».

Im Oktober 1880 berichtet die BZ ausführlich von einer gut besuchten Tagung des Volksvereins des Bipperamtes in Farnern. Der Hauptreferent, Sekundarlehrer Meyer, Wiedlisbach, zeichnete die Entwicklung unserer Volksrechte und glaubte sowohl die Partialrevision mit unsren Traditionen vereinbaren, als auch eine aufgezwungene Totalrevision mit gutem Gewissen verantworten zu können. Grossrat Lanz trat, «fern von kleinlichen Bedenken und unmännlichem Zaudern, als ächter Volksmann für die Revision in die Schranken». Als weitere Erneuerer sprachen Gerichtspräsident Mägli und J. Lüdi, Wangen. «Natürlich wurde in die reine Luft von Farnern auch das beliebte Schreckgespenst der Sozialdemokratie hinaufgezügelt, welches Hr. Zimmermann (Pfarrer in Oberbipp) loszulassen beliebte ... Wozu solche Kniffe und Seitenhiebe in so ernster Stunde, wo ein kräftiger Volkssinn durch die Gaue zieht und nicht bloss ästhetischer Küchliduft, Herr Zimmermann!» glossiert der Korrespondent vom Blauen Berg. BZ

Zur gleichen Zeit stellte die Regierung z.H. des Grossen Rates den Antrag, es sei eine Revision der Verfassung vorzunehmen, und es sei dieser Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten. Doch in der Januarsession 1881 lehnte der Rat die Revision mit 154 gegen 45 Stimmen ab. Für die Revision stimmten die Oberaargauer Gygax, Bleienbach, Gygax, Oschwand, Hofer, Bettenthalen, Lehmann, Lotzwil, und Morgenthaler, Ursenbach. Greub, Lotzwil, gehörte dem Rate nicht mehr an, er war Verwalter von Thorberg geworden.<sup>44</sup>

Ein Jahr später beschloss dagegen der Grosse Rat auf Antrag Brunner, die Regierung aufzufordern, für die Novembersession eine Revisionsvorlage auszuarbeiten; doch in der Januarsession 1883 wurde die Beratung, wieder auf Antrag Brunner, verschoben.

*Der Oberaargau greift ein*

Dieser Trölerei um die Verfassungsreform konnte Dürrenmatt nicht mehr zusehen. Auf seine Initiative hin war 1882 in Oberburg die bernische Volkspartei gegründet worden. Im Februar 1883 beschloss die Sektion Oberaargau der neuen Partei, das Zentralkomitee zu beauftragen, sofort mit der Sammlung der nötigen Unterschriften zu beginnen, damit der Grosse Rat das Volk endlich anfragen müsse, ob eine Revision stattfinden solle und wenn ja, diese durch den Grossen- oder einen Verfassungs-Rat vorzunehmen sei. Nach einem Monat lagen die nötigen Unterschriften vor; aus dem Oberaargau waren innert 5 Tagen 1039 Unterschriften abgeliefert worden. BZ

Die verlangte Volksabstimmung fand am 3. Juni 1883 statt und ergab 27094 Ja gegen 12116 Nein für eine Revision durch einen Verfassungsrat. Die Wahlen für die 184 Verfassungsräte wurden am 12. August durchgeführt. Der Oberaargau ordnete ab:

Wahlkreis Langenthal

Herzog Hans, Gemeindepräsident, Langenthal  
Gygax Jakob, Grossrat, Bleienbach  
Ammann Johann, Pfarrer, Lotzwil

Wahlkreis Aarwangen

Hegi Jakob, Grossrat, Roggwil  
Jenzer Friedrich, Ried/Thunstetten  
Schaad J. R., Grossrat, Schwarzhäusern

Wahlkreis Rohrbach

Zingg Friedrich, Gemeindeschreiber, Busswil  
Zürcher Christian, Grossrat, Oeschenbach  
Nyffeler Johann, Lehrer, Gondiswil

Wahlkreis Oberbipp

Lanz Johann, Amtsrichter, Wiedlisbach  
Reber J., Arzt, Niederbipp  
Jost J. G., Gerichtsschreiber, Wangen

Wahlkreis Herzogenbuchsee

Schär Johann, Grossrat, Inkwil

Hofer Johann, Grossrat, Bettenhausen

Wälchli Johann, Landwirt, Wäckerschwend

Brand J., Sager, Ursenbach

Als Ursenbach auf den 1. Juli 1884 vom Amt Wangen gelöst und dem Amt Aarwangen zugeteilt wurde, demissionierte Brand. Als Ersatz wurde im Oktober Apotheker Kupfer, Buchsi, gewählt.

Nach Gruner setzte sich der Rat aus 110 Freisinnigen und 74 Konser-  
vativ und Volksparteilern zusammen. Das erste Auftreten der neuen Partei  
hatte ihr einen beachtlichen, aber lange nicht den erhofften Erfolg gebracht.  
Am 3. September trat der Verfassungsrat (künftig Rat) zusammen und organi-  
sierte sich. In die 33gliedrige Kommission wurden der Opposition nur 7 Sitze  
eingeräumt. Ihr Präsident war Fürsprecher Rudolf Brunner. Aus dem Oberaar-  
gau gehörten ihr an: Grossrat Schär, Inkwil, Volkspartei, und Herzog, Langen-  
thal, freisinnig. Beide waren eifrige Mitglieder; Herzog präsidierte die sog.  
Siebnerkommission, die sich mit dem Abschnitt «Gemeindewesen» als Sub-  
kommission zu befassen hatte. Die Kommission beschloss als erstes, eine Pub-  
likation an das Volk zu erlassen, um ihm bis zum 15. Weinmonat «Zeit und  
Gelegenheit zur Mitteilung von Wünschen und Vorschlägen in bezug auf die  
neue Verfassung zu geben».<sup>45</sup>

Diesem Aufruf wurde von Vereinen, Gesellschaften, Parteisektionen und  
Einzelpersonen reichlich nachgekommen. Die Eingaben liegen als Paket im  
Staatsarchiv. Aus dem Oberaargau fand ich folgende Anträge:

Versammlung der Einwohnergemeinde Aarwangen

Lokalkomitee des Volksvereins Rohrbach

Verein der freisinnigen Männer von Oschwand

Oekonomisch- und gemeinnütziger Verein Oberaargau

Ökonomisch und Gemeinnütziger Verein  
des Oberaargaus

*Versammlung vom 14. Oktober 1883*

Wünsche:

I. Förderung der Landwirtschaft:

- a) Bewilligung grösserer Kredite zur Bodenverbesserung.
- b) Vereinfachung des Hypothekarwesens durch Erleichterung im Güterverkehr.
- c) Förderung des genossenschaftlichen Kreditwesens.
- d) Gesetz gegen den Wucher!

II. Beschränkung der Wirtschaften.

III. Rechtswesen:

Einfacheres und billigeres Recht, hauptsächlich mündliches Verfahren; Ermässigung der Anwaltstarife; Erhöhung der Competenz der untern Instanzen; obligatorische Einführung der Friedensrichter mit Ausschluss der Anwälte.

IV. Steuerwesen:

Familienabzug, Salzpreisermässigung, Luxussteuer.

V. Kirchenwesen:

Beibehaltung des Bisherigen.

VI. Schulwesen:

Freie Wahl der Schulsynode durch das Volk, aber mit grösserer Competenz als bisher.

VII. Armenwesen:

Keine Verstaatlichung.

VIII. Verkleinerung der Wahlkreise mit einwohnergemeindeweiser Abstimmung.

IX. Anerkennung der bisherigen Burgergüter.

Inkwyl, 15. Oktober 1883

Der Präsident: Johann Schär

Der Sekretär: J. A. Affolter

Zwei Eingaben sollen ausführlicher erwähnt werden. Die vom Gemeinderat Aarwangen auf den 1. Oktober 1883 einberufene Versammlung der Stimmberechtigten beschloss, an die neue Verfassung folgende Forderungen zu stellen:

1. Wahl der Bezirksbeamten durch das Volk
2. Ausdrückliche Gewährleistung der Burgergüter
3. Aufhebung der Altkatholischen Fakultät
4. Reduktion der Mitglieder der Regierung von 9 auf 7
5. Wiedereinführung der Todesstrafe
6. Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates
7. Bewilligung des Budgets durch das Volk, ebenso jeder Ausgabe von Fr. 100 000.— und darüber
8. Einführung der Initiative, Volksabstimmung über Anträge von mindestens 5000 Stimmberechtigten

9. Wählbarkeit der Geistlichen in den Grossen Rat
  10. Ausschluss von höhern Staatsbeamten von der Wählbarkeit in die Bundesversammlung, mit Ausnahme von 2 Regierungsräten
  11. Unverträglichkeit einer eidg. Staatsbeamung mit der Wählbarkeit in den Grossen Rat
  12. Ausschluss der Mitglieder von Geheimbünden von den öffentlichen Ämtern
  13. Staatliche Aufsicht über die Geldinstitute
  14. Einführung von Ersparnissen in der ganzen Staatsverwaltung, Herabsetzung der direkten Steuern auf  $1\frac{1}{2}$  bis 1 Promille
  15. Wahl des Regierungsrates durch das Volk
  16. Hebung der Volksschule durch Vereinfachung des Lehrplanes und der Lehrerbildung. Gewährleistung der Lehrfreiheit innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und des Rechts, insbesondere des Erziehungsrechts der Eltern
  17. Vereinfachung des Wahlgesetzes. Ersatz des absoluten Mehres durch das relative bei kantonalen Wahlen
  18. Anerkennung der beiden Staatskirchen
  19. Herabsetzung der Beamtenbesoldungen, wo solche zu hoch erscheinen.
- Unterschriften: Johann Egger, Albert Sägesser

Es sei bemerkt, dass diese Forderungen genau dem Programm der Volkspartei entsprechen.

Die originellste Eingabe des ganzen Kantons stammt von den freisinnigen Männern von Oschwand. Sie zählt nicht nur Wünsche und Forderungen auf, sondern begründet sie ausführlich. Als Beispiel sei, stark gekürzt, der Abschnitt über das *Steuerwesen* zitiert:

«Dasselbe ist auf einer gesunden und gerechten Basis aufzubauen und das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern wohl abzuwägen. Der landläufigen Redensart, dass der Staat die indirekten Steuern am leichtesten erhalte und sie auch am willigsten entrichtet werden, können wir beistimmen, so lange eine Steuer alle gleichmässig berührt. So bald sie aber vorzüglich von einzelnen Ständen muss entrichtet werden, so ist sie unbillig. Das ist nun der Fall beim Salz. Wir verlangen daher eine Herabsetzung des Salzpreises auf 15 Rp. per Kilo, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Salz ist kein Luxusartikel (wie Tabak oder geistige Getränke), sondern eine Naturnotwendigkeit für Menschen und Tiere.

2. Die Salzsteuer belastet allzusehr:

a) die *Landwirtschaft*. Durch die Verfassung von 1846 wurden die Feudallasten auf Grund und Boden als unbillige Abgaben abgelöst. Die Salzsteuer ist aber als Rest zurückgeblieben. Ohne regelmässigen Salzverbrauch keine Viehfütterung, und ohne gehörigen Viehstand ist keine rationelle Landwirtschaft möglich. Es liegt nicht im Ermessen des Landwirtes, Salz zu füttern oder nicht. Es lastet die Salzsteuer als eine indirekte Abgabe auf seinem Besitztum, die so ziemlich die Höhe der Grundsteuer erreicht (per Juchart 1 bis 2 Franken).

b) das *Kägeschäft*. So gedrückt wie die Landwirtschaft ist gegenwärtig auch das Käswesen. Auch hier muss der Käser Salz brauchen und das Geschäft wird durch allzu hohen Preis noch unrentabler. Der Staat trage Sorge auch zu diesem wichtigen Erwerbszweig und suche ihn zu heben, statt mit Steuern zu drücken.

c) den *Hirtenstand*. Der wohltätige Einfluss des Salzes auf das Vieh ist zu bekannt, um noch besonders darauf hinzuweisen. Nur schade, dass der hohe Preis oft die Ursache kärglicher Verabreichung ist.

d) den *Armen* überhaupt. Es ist bekannt, dass eine ausschliessliche Pflanzenkost mehr Salz braucht; darum der Arme auch mehr Salz verbraucht als der Millionär. Wenn es die Verhältnisse nicht erlauben, die Kartoffeln mit Butter oder Käse zu essen, so muss man sie in Salz tauchen; denn wo Schmalz fehlt — muss Salz her. Der Ausfall, den der Fiskus erleidet, ist lang nicht so bedeutend als man meint. Wird der Preis herabgesetzt, so wird der vermehrte Consum sowohl dem Landwirt als dem Staat zu gute kommen. Ebenso wird der demoralisierende und schwunghafte Salzschmuggel aufhören. So lange einer am Sack Salz beim Schmuggel Fr. 7.— bis 8.— verdient, ist die Versuchung allzugross und solange das Gefühl im gemeinen Manne ist, der Staat nehme zu viel Profit, so sind auch alle getroffenen Massnahmen unzulänglich. (NB. Über den Salzschmuggel haben mir vor bald 50 Jahren alte Roggwiler mit Schmunzeln erzählt.)

Betreffend das *Existenzminimum* erscheint uns ein gerechter *Familienabzug* billiger und wünschenswerter, als eine durchgängige Erhöhung des steuerfreien Erwerbes. Ein lediger Bürger ist bei gleichem Einkommen gewiss leistungsfähiger als einer mit grosser Familie. Wir verhehlen uns nicht, dass durch diesen Vorschlag die Steuern etwas geringer ausfallen würden als bisher, aber sie würden doch nach einem gerechteren Modus bezogen.

Dagegen erlauben wir uns, noch drei Vorschläge zu bringen, durch welche der Staat eine Vermehrung der Einnahmen erzielte, jede für sich mehrfach den Ausfall obiger Forderungen deckend.

1. Die staatliche Aufsicht über die Geldinstitute (folgt Begründung).
  2. Eine Erklärung, dass keine Obligation einen gesetzlichen Wert hat, bis sie registriert und versteuert wird (Begründung).
  3. Durch eine Progressivsteuer, oder besser gesagt durch einen Zuschlag.  
Wir wissen wohl, dass das Kapital etwas vom Quecksilber an sich hat und einem Druck nachgibt und flieht. Aber gleichwohl hat diese Steuer so vieles für sich, dass man einen Versuch machen sollte.»
- Eine in den Augen der Petenten mässige Zuschlagsskala ist beigefügt. Unterschrieben ist die Eingabe von Ferdinand Gygax, Oberhof, und Ulrich Flückiger, Lehrer.
- Aus der Eingabe der Rohrbacher sei erwähnt, dass in der neuen Verfassung die *Trunkenheit* als strafbar zu erklären sei.

#### *Die Kommissionsverhandlungen alarmieren die Burger*

Die Protokolle zeigen, dass sich im Abschnitt «Gemeindewesen» (Burgerfrage) zwei starre Fronten gegenüberstanden: Aufhebung oder Beibehaltung der Burgergemeinden und der Nutzungsgüter. Es war aber nicht so, dass nur Freisinnige für Aufhebung und nur Konservative für Erhaltung eintraten. Es gab von beiden Seiten Vermittlungsanträge, so vom Konservativen Edmund von Steiger und vom Freisinnigen Herzog, Langenthal. Aber alle Anträge wurden schon in der Kommission abgelehnt. Dass von Steiger für eine weitherzige Öffnung der Burgergemeinden eintrat, nahm man ihm in den eigenen Reihen übel, und bei den Gegnern gewann er damit keine Freunde. In der Kommission hatte Schär, Inkwil, erklärt, die Burgerfrage sei die Schicksalsfrage. Je nach ihrer Beantwortung sei auch das Schicksal der Verfassung entschieden. Seine Warnungen fanden aber kein Gehör. Mitte November 1883 hatte die Kommission die Beratungen abgeschlossen. Am 17. November stand in der BZ: «Die Volkspartei weiss, was sie zu tun hat, wenn der Rat die Beschlüsse der Kommission gutheisst. Diese Kommission hat den Geltstagern das Stimmrecht verliehen, die Gerichtsorganisation, statt sie zu vereinfachen, mit neuen Instanzen vermehrt, die Geheimbünde anerkannt, die Wahl der Regierung und der Bezirksbeamten durch das Volk verworfen und nun sogar die Aufhebung der Burgergüter nach dem Vorschlag Gobats beschlossen.»

Nach dem Protokoll lautet der Antrag Gobat: «Die Gemeinde hat die Verwaltung des bestehenden bürgerlichen Vermögens. Sie übernimmt die darauf

haftenden Schulden sowie die Ablösung der von den Burgern ausgeübten Nutzungsrechte. Der Ablösungspreis wird auf den achtfachen Wert des Bruttoertrages bestimmt. Die Ablösung geschieht durch Verabfolgung einer fünfprozentigen Obligation an jeden Nutzungsberechtigten; diese Obligationen sollen bis zum 31. Dezember 1899 abbezahlt werden.» Der Antrag Gobat entspricht dem Vorschlag König von 1863.

Im bereinigten Verfassungsentwurf wurde der Antrag Gobat durch den schärferen Antrag Brunner ersetzt: «Die Gemeinden übernehmen die bisherigen allgemeinen Armen- und Nutzungsgüter. Den gegenwärtigen Nutzniessern dieser letztern ist jedoch bis zu ihrem Absterben alljährlich der Wert der Nutzungen nach den am 1. Januar 1885 bestehenden Reglementen zu entrichten.»

### *Der Abwehrkampf beginnt*

In allen Landesteilen, besonders aber im Oberaargau, begannen sich die Burger zu rühren. Sie hofften, durch Eingaben und Volksversammlungen den Rat beeinflussen zu können. Schon am 1. Dezember 1883 fand in Thörigen eine gut besuchte öffentliche Tagung mit Delegationen von Wangen bis Ursenbach und Wynigen statt. Das Haupotreferat hielt Ulrich Dürrenmatt.

Auf den 16. Dezember wurde zu einer öffentlichen Versammlung im «Bären» zu Herzogenbuchsee aufgerufen. Zu diesem Anlass erschien in der BZ Dürrenmatts «Marschlied der Burger von Thörigen». Von den sechs Strophen seien drei zitiert:

Ihr Mannen, hört die Kunde, vernehmt, was Gobat spricht:  
«Ich will des Waldes Nutzen, die Rüti auch verputzen,  
Was braucht ihr Feu'r und Licht!»

Von unsrer eignen Scholle, von unserm eignen Herd  
Will uns der Vogt vertreiben mit seinen fremden Kaiben —  
Ein Lump, wer sich nicht wehrt.

Ihr Burger in der Runde, nach Buchsi ziehn wir heut!  
Das gute Recht der Bauern, es wird noch überdauern  
Die Schelmenherrlichkeit!

Im «Bären» waren 850 Sitzplätze hergerichtet worden. Schon um ein Uhr war der Saal besetzt. Trotz Regenwetter hatten sich auf der Strasse noch einige hundert Teilnehmer, darunter die Musikgesellschaft Lotzwil, versammelt. Die Organisatoren beschlossen, den Anlass in die Kirche zu verlegen. Unter den Klängen der Lotzwiler Musik marschierten die 1500 Teilnehmer dorthin. Unter ihnen fielen die Bleienbacher auf, die eine mit Tannzweigen geschmückte Standarte mittrugen. Darauf stand:

Immer besser,  
Ihr Burgergutsfresser.  
Halt Gobat!

Gott beschütze das Vaterland  
Und's Burgergut mit starker Hand,  
Dass der Armen Zukunftsteil  
Nicht verschwind im neuen Heil!

Unter der Leitung Dürrenmatts wurde die Tagung mit dem gemeinsamen Gesang «Rufst Du mein Vaterland» eröffnet. Als Sekretär amtete Notar Schmalz, Büren. Burgerschreiber A. von Tavel, Bern, hielt das Hauptreferat. Sein Vortrag wurde von oftmaligem Beifallssturm unterbrochen, besonders wenn er Gobat oder Brunner aufs Korn nahm. Seine Auffassung über die «Lösung der Burgerfrage» erschien als Broschüre (bei B. F. Haller, Bern). Nach Tavel heizten auch Lehrer Schläfli, Lyssach, Fabrikant Elsässer, Kirchberg, und besonders Gemeindepräsident Wälchli, Lotzwil, den Burgern gehörig ein; denn die Burgergemeinde Lotzwil war bevormundet worden, weil sie angeblich noch schnell Raubbau am Walde treibe! Einhellig wurde den Anträgen von Tavels zugestimmt:

1. Die Volksversammlung vom 16. Dezember 1883 in Herzogenbuchsee protestiert feierlich gegen die von der Kommission des Verfassungsrates vorgeschlagene Aufhebung der Burgergüter als gegen eine gewalttätige Verletzung des titelfesten, verbrieften Eigentums und unterstützt die von 321 Burgergemeinden eingereichte Vorstellung an den Verfassungsrat sowie die öffentliche Kundgebung der Burgergemeinde Thörigen.
2. Die Versammlung verlangt mit aller Entschiedenheit, dass die Burgergemeinden im vollen und unverkümmerten Besitz aller Rechte belassen wer-

den, welche sie seit alter Zeit und neuerlich durch die Ausscheidungsverträge erworben haben.

3. Diese Beschlüsse sind der Kommission für sich und zu Handen des Rates durch das Tagesbüro mitzuteilen. (Das Original liegt im Staatsarchiv bei den Eingaben der 321 Burgergemeinden.)

Natürlich bemächtigte sich auch der Fasnachtshumor der «Burgerfrage». Am Hirsmontag 1884 führte die Jungmannschaft von Oberönz nicht wie üblich eine «Hirsmänditanne», sondern eine mächtige Eiche aus dem Burgerwald durch Buchsi und die umliegenden Dörfer. Auf der Eiche wurde, hinter Gittern, ein grimmiger «Burgergutsfresser» mitgeführt. Auf einer Tafel stand zu lesen:

Diese Eiche ruft es laut:  
Zu dem Burgerwald geschaut!  
Der Staat braucht nicht zu eilen,  
Wir können selber teilen!

Ebenfalls im Fasnachtsmonat ging nach dem «Démocrate» das Gerücht um, in *Niederbipp* habe die Aufstellung eines Freiheitsbaumes einige Aufregung verursacht, der Statthalter sei eingeschritten, um Unordnung zu verhüten. Was steckte dahinter? Von ungefähr 50 Burgern wurde auf dem Waldkirchenfeld eine Tanne zu Ehren der Burgerschaft aufgestellt. Die Versammelten belustigten sich mit Gesang. Sprüche, verfasst von Sattler Hügi, wurden auf Tafeln herumgetragen:

Ich stehe hier zum Burgernutzen,  
Nicht der Regierung zum Verputzen.  
Ihr Bürger, sollet Euch entschieden fassen  
Und Eure Burgernutzung nicht teilen lassen!

An dieses Feld, das weite, ha ni scho mengist denkt,  
Und an die Gräfin einste, die uns es hat geschenkt,  
(im ganzen 6 Sprüche)

Obgenannter Hügi hielt eine Ansprache: Werte allhier Versammelte! Es ist mir der Auftrag zu Teil geworden, den Dank auszusprechen an alle diejenigen, welche sich hilfreich an der Aufrichtung dieses Baumes beteiligten.

Dieser Baum, den wir dort gefällt und hieher gestellt, ermahnt mich, Euch zuzurufen, zu wahren unsere bürgerlichen Rechte, welche uns unsere Väter bis heute erhalten haben und dieselben fernerhin uns und unsren Enkeln und Enkelinnen zu wahren. (Nach BZ)

Diese eigentlich harmlose Kundgebung wurde dem Statthalter gemeldet. Sattler Hügi und Mithafte wurden von ihm sofort nach Wangen zitiert und verhört. Er meldete den Vorfall nach Bern weiter, doch die Regierung trat auf den Rapport nicht ein.

Am 5. Mai 1884 trat der Verfassungsrat zur ersten Lesung zusammen. Im Münster hielt Pfarrer Ammann, Lotzwil, die Eröffnungspredigt. Der Gottesdienst wurde umrahmt von Gesängen der Berner Liedertafel. Die Verhandlungen zeigten sofort, dass weder die Eingaben der 321 Burgergemeinden noch die Volksversammlungen die Mehrheit des Rates zu beeindrucken vermochten. Die einzige wichtige Änderung war, dass der Antrag Brunner über den Antrag Gobat siegte, was bedeutete, dass die Nutzungsberechtigten auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollten.

### *Die Volkspartei und die Burger erleiden eine Schlappe*

Auf dem Höhepunkt der Verhandlungen des Rats, d.h. während der zweiten Lesung, waren am 26. Oktober die 26 bernischen Nationalräte neu zu wählen. Die Volkspartei, vereinigt mit den Konservativen, trat unter der Parole «Fort mit den 26 am 26.!» in den Wahlkampf. Ihre Kandidaten im Oberaargau waren E. Müller, Hofwil, Elsässer, Kirchberg, Schär, Inkwil, und U. Dürrenmatt. Die vereinigte Opposition erlitt eine Niederlage. Im Kanton Bern wurden lauter Freisinnige gewählt. Sogar der bisherige hochangesehene konservative Vertreter Otto von Büren, Bern, blieb auf der Strecke. An seine Stelle trat der «Rote Müller», wie ihn Dürrenmatt stets nannte. Der Oberaargau ordnete die Nationalräte Bützberger, Gugelmann (beide Langenthal), Schmid, Burgdorf, und Leuenberger, Bern, ab. Ihre Stimmenzahl betrug 5718 bis 5264; auf Schär entfielen 3128, auf Dürrenmatt nur 2399. Wohl erzielte Dürrenmatt im Zählkreis Buchsi 30 Stimmen mehr als der gegnerische Spitzenkandidat Bützberger, aber z.B. in Ochlenberg nur 12, in Ursenbach nur 14 gegen 60 und 113 Bützbergers. Um die Niederlage vollständig zu machen, unterlag die Volkspartei auch bei den zugleich stattfindenden Ersatzwahlen in den Grossen- und den Verfassungsrat. Mit Gygax, im Löhli, Seeberg, und

Apotheker Kupfer, Buchsi, gewann der Freisinn beide Mandate. Das war eine bittere Pille für die Burgerpartei.

Gestützt auf den Wahlausgang gingen die Verhandlungen im Sinne des Entwurfes rasch von statten. Die Schlussabstimmung erfolgte am 27. November unter Namensaufruf. Sie ergab 96 Ja gegen 63 Nein. Folgende Oberaargauer lehnten den Entwurf ab: Pfarrer Ammann, Lotzwil, Gygax, Bleienbach, Hegi, Roggwil, Jenzer, Thunstetten, Kupfer, Herzogenbuchsee, Dr. Reber, Niederbipp, Schär, Inkwil, und Wälchli, Wäckerschwend.

Es mag auffallen, dass der Vermittler Herzog, trotz Ablehnung aller Minderheitsanträge, dem Entwurf zustimmte. Als Präsident der Siebnerkommision konnte er wohl nicht gut anders. Er war aber überzeugt, dass das Volk den Entwurf ablehnen werde; denn in seinem Bericht z.H. der zweiten Lesung steht in den Vorbemerkungen: «Das bernische Volk hat die Vorschläge sowohl der Minderheit als der Mehrheit ausserordentlich kühl aufgenommen. Weder in der Presse noch in den Volksversammlungen hat sich eine Stimme zu ihren Gunsten erhoben. Man ist zur Annahme berechtigt, dass das bernische Volk sich stillschweigend gegen die Vorschläge ausgesprochen hat, und dass es sie, sollte der Rat sie in zweiter Beratung genehmigen, in der Referendumsabstimmung verwerfen dürfte.»<sup>45</sup>

#### *Vor der Volksabstimmung*

Zwei Tage nach der Schlussabstimmung stand in der BZ:

##### *Burgerchilbi (6 Strophen)*

Gyger, spieler uf e Tanz, näht der Burgerhopser fürre!  
Chömit Chläis und Benz und Hans, zeiget ne der Weg dodüre!  
Spieler uf u chnütscchet brav, abe mit em Paragraph!

Jä, dä Chnebel spieler ech uf, Brunnerli, du wirst's no ghööre!  
Müller, Gobat, zellet druf, dä wird Euch das Züg no cheere.  
Chneble us em Burgerwald heize guet u hei no Gwalt.

Heideldi und hopsassa, ds Burgervolch isch geng no luschtig!  
Mit de frönde Schminggle da, mit der Communiste-Ruschtig,  
Wenn si öppe z'uverschant, fahre mir de unerchannt!

Die Volksabstimmung wurde auf den 1. März 1885 angesetzt. Nochmals strömten die Burger zu Volkstagungen zusammen. Aber auch die Verfassungsfreunde blieben nicht müsigg. So sprachen in der Heiliggeist Kirche in Bern vor 2000 Teilnehmern die Herren Dr. Marti, Präsident des Verfassungsrates, die Fürsprecher Brunner und Müller und Dr. Schärer. Unter Seminarlehrer Hans Klee sangen Vereine patriotische Lieder. Im Oberaargau kam es bald zum ersten «Burgerhopser», und zwar in Grasswil. Dorthin luden die Anhänger des Entwurfes zu einer Volksversammlung ein, an der Rudolf Brunner sprechen sollte. Sofort erliess Dürrenmatt in der BZ ein Grossaufgebot an die Burger. Auf der Titelseite prangte der «Seeberg-Spruch», dessen letzte Strophe lautet:

Ein Tannzweig aus dem Burgerwald  
Sei unser Freiheit grünes Zeichen;  
Zum Zuge schart sich Jung und Alt,  
Ein Volksgericht soll Dich erreichen,  
Ein Donnerwort, wie sich's gebührt  
Dem Führer, der das Volk verführt.

BZ 24. 1. 85

Und die «festen Männer» marschierten in Kolonnen bis zu 200 Burgern von Lotzwil, Langenthal, Niederbipp, Wangen, Buchsi, Bleienbach, Thöriegen usw. Richtung Grasswil. Die 800 bis 1000 «Chrisästler» fanden natürlich die Schulstube schon besetzt. Dürrenmatt verlangte eine Versammlung im Freien, die aber abgelehnt wurde. Endlich einigte man sich auf eine «Fensterrede» Brunners. Dieser begann seine Ansprache mit den letzten drei Zeilen obigen Verses und fragte: Wo ist dieses Volksgericht? Dieses Donnerwort möchte ich hören! Sprecht Euch aus, ich will keine Schützenfestrede halten, sondern auf Fragen Auskunft geben. Hier fiel ihm Andreas Spahr, Buchsi, ins Wort und begründete unter lautem Beifall die Beschwerden der armen Burger, denen man ihr Weniges wegnehmen wolle. Darauf ergriff Dürrenmatt das Wort und rechtfertigte, in längerer, aber wenig stichhaltiger Rede, den Vorwurf der Volksverführung und verlas eine Resolution, deren Schluss lautet: «Wir verwerfen den vorliegenden Verfassungsentwurf. Den Urhebern des geplanten Burgergüter-Raubes sprechen wir unsere Entrüstung und Verachtung aus!»

Jetzt konnte Brunner das «Donnerwort» hören! Als es ruhiger geworden war, versuchte Brunner zum Wort zu kommen. Seine Rede wurde aber immer

häufiger durch Zwischenrufe unterbrochen, und als er auf die Burgerfrage eintrat, wurde er niedergeschrien, so dass er auf das Wort verzichtete. Jetzt wollte Dürrenmatt aus dem gleichen Fenster zur Menge sprechen, doch wurde ihm der Zutritt durch fünf oder sechs Polizisten verwehrt. Burger wollten sich den Zugang mit Gewalt erzwingen. Nur den eindringlichen Abmahnungen Dürrenmatts gelang es, den Volkshaufen von Gewalttätigkeiten zurückzuhalten. Er beschwerte sich, dass in der freien Schweiz die Rede- und Versammlungsfreiheit durch Polizeigewalt unterdrückt werde. Nachdem noch Müller-Landsmann, Lotzwil, und Schär, Inkwil, kurz zur Menge gesprochen hatten, verzogen sich die «Chrisästler» langsam. In der nächsten Nummer der BZ triumphierte Dürrenmatt:

Abgetrumpft und abgeblitzt,  
Von der Polizei beschützt!  
Uniformen ganze Fuder,  
Also zogen sie zum Luder, (Wirtschaft in Grasswil)  
Wo das Comite ihn tröstet,  
Den die Hitze bald geröstet.  
«Lasst das Männer»,  
Sprach der Brenner,  
«Weil die ganze Schlacht verloren,  
Sind wir gleich wie er blamoren.»

Nach BZ

Über diese «Burgerchilbi» berichtete die Presse ausgiebig. Eine Thunerzeitung nannte das Auftreten der Burger eine Provokation, die «die Herausgeforderten mit Würde und Takt beantwortet haben». Das Recht der freien Rede sei schändlich mit Füssen getreten worden. Andere Blätter meldeten, viele hätten ihre Begeisterung dadurch auf den richtigen Grad gesteigert, dass sie sich aus der mitgebrachten Flasche mit «Güx» gestärkt, um dann mit neuer Kraft wieder mitzuschreien. Ein Blatt schrieb kurzerhand von 1000 Schnapsen. Gegen diese «Verbrüelung» in der ganzen Schweiz setzte sich Dürrenmatt vehement zur Wehr, und so nebenbei fiel er auch über den Roten Müller und dessen Familie her. Dass einzelne Teilnehmer mit der «Wäntele» Zweisprache gehalten, fand er möglich: «Gesetzt sogar, es hätte einer, der drei bis vier Stunden zu Fuss gewanderten armen Burger ein Gläschen Brönz zu sich genommen, so hätte dieser arme Kerli wahrscheinlich immer noch mehr Anspruch auf unsere Achtung, als jener hergelaufene Schwabens ..., der hier gross

tut und unser Land verlästert ...» (Anspielung auf Buchdrucker Ritzert in Buchsi)<sup>46</sup> Nach BZ

Unter dem Titel «Noch grässlicher als in Grasswil» schildert die BZ den Verlauf der Volksversammlung in Bützberg vom 1. Februar 1885, zu der die Volkspartei eingeladen hatte. Über 1200 Teilnehmer stark «flutete der Menschenstrom im Regenstrom» im und vor dem «Kreuz» zusammen, darunter die taktfeste Musik aus Bannwil. Zu einem Fenster hinaus eröffnete der Tagespräsident, Schuhmacher Oppliger, die Versammlung mit einer hinreissenden Rede. In schlagender Weise wies er auf den Zusammenhang zwischen dem radikalen Sieg bei den Nationalratswahlen und dem verhängnisvollen Ausgang der Verfassungsberatung hin.

Dürrenmatt, als Hauptredner, zerzauste den Entwurf und forderte alle Burger und Berner, in deren Adern noch ein Tropfen Alt-Bernerblut pulsiere, auf, die Vorlage zu verwerfen. Lang anhaltender Beifall folgte seinen Worten. Als zweiter Redner sprach Oberst Flückiger, Aarwangen. Seine fundierte Ansprache schloss er mit den Worten: «Wer gerne vermehrte Staatsausgaben zahlt, wer titelfestes Eigentum nicht mehr respektieren und die Verarmung grosser Volkskreise befördern will, der wird am 1. März Ja schreiben. Wer aber einen geordneten, sparsamen Staatshaushalt verlangt und wohlerworbene Rechte erhalten will, der sage Nein!» Und Nein! hallte es donnernd durch die Strasse und den Saal. Nach einem packenden Schlusswort des Gemeindepräsidenten Wälchli, Lotzwil, wurde die Versammlung geschlossen. Nach BZ

Die nächste «Burgerchilbi» fand am 8. Februar auf der Oschwand statt. Die Berggesellschaft hatte zu einem Vortrag von Nationalrat Müller, Bern, eingeladen. Wieder wurden die Burger mobilisiert. In Buchsi fand die Besammlung der Teilnehmer um 11 Uhr vor der «Brauerei» statt. Abzeichen: Ein Tannreis auf dem Hute. Gesang unterwegs: Marschlied der Burger von Thörigen, nach der Melodie «Ich hatt' einen Kameraden». Ungefähr 70 Mann setzten sich über Bettenhausen nach Thörigen in Bewegung. Unterwegs schlossen sich Teilnehmer aus Bettenhausen und Bollodingen an. In Thörigen warteten bereits Lotzwiler, Langenthaler und Bleienbacher auf die Buchser, so dass sich 500—600 Mann der Oschwand zu bewegten. Im Stauffenbach befahl Dürrenmatt Halt, besammelte den Harst, um seinen Mannen, gewitzigt durch die Vorfälle in Grasswil, eine «Anstandslektion» zu erteilen. Er rief zur Selbstbeherrschung und Meisterung des Zornes auf und warnte eindringlich vor Täglichkeiten. Als seine Schar beim Schulhaus Oschwand eintraf, war der Platz schon besetzt.

Aus einem offenen Fenster eröffnete Grossrat Gygax, Oschwand, die Versammlung. Seine Begrüssung hinterliess laut BZ durch ihren Schwung und ihren versöhnlichen Ton einen ganz vorteilhaften Eindruck. Mit grosser Spannung erwarteten die Burger den vielgeschmähten Roten Müller. Als er ans Fenster trat, wurde er mit abschätzigen Zurufen begrüsst, doch seine ausgezeichnete Rede liess bald alle Zwischenrufe verstummen. Dürrenmatt gesteht, «dass seine Persönlichkeit auch bei den Gegnern Sympathie erweckte». Müllers Rede war klar und bündig und befasste sich hauptsächlich mit den vier Abschnitten Schulwesen, Rechtspflege, Armen- und Gemeindewesen. Bis hierher hatte jedermann ruhig zugehört. Als er aber von der «Einheitsgemeinde» zu reden anfing, «erhob sich einiger Tumult», was Dürrenmatt zum Einschreiten zwang. Es gelang ihm vorerst auch, die Ruhe herzustellen.

Nach Müller erhielt Schär, Inkwil, das Wort. Ein tausendstimmiges Bravo begrüsste ihn am Fenster. Schär brachte die Argumente der Gegner vor. Er kritisierte am Entwurf, dass die Geltstager das Stimmrecht erhalten sollen, dass das Volk wohl gut zum Steuern zahlen, aber nichts zu befehlen habe, nicht einmal die Bezirksbeamten wählen dürfe, dass die Verfassung eine unabsehbare Zahl neuer Beamter bringen werde, dass die Verstaatlichung des Armenwesens die christliche Wohltätigkeit zerstören und dem Volk unerschwingliche Armensteuern aufhalsen werde, und dass der schmähliche Burgergüter Raub gegen das achte und zehnte Gebot Gottes Verstösse. «Die schlichten und überzeugungsvollen Worte Schärs machten auf das Volk einen tiefen Eindruck, der sich in begeisterten Beifallsrufen kund gab.»

Hierauf stellte Dürrenmatt den Antrag, «jener Schandpresse, welche die oberaargauischen Burger als verkommenes Schnapservolk verleumde, die Entrüstung und Verachtung der Versammlung auszusprechen». Dem Antrag wurde mit lautem Jubel zugestimmt.

Jetzt erhielt Nationalrat Müller das Schlusswort. Da ging es, trotz Anstandslektion, los: «Wir haben genug! Wir wollen Dich nicht zweimal hören! Komm heraus, Du! Willst Du schweigen, sonst ...!» Müller wurde einfach niedergeschrien. Er trat vom Fenster zurück und Grossrat Gygax erklärte Schluss der Versammlung. Damit war aber Dürrenmatt nicht einverstanden. Er liess Grossrat Schär zum neuen Tagespräsidenten wählen, damit über seinen «Verachtungsantrag» abgestimmt werden könne, was sogleich mit Beifalls geschrei geschah. «Mit diesem Denkzeddel einer ihm von 1000 Oberaargauern ausgesprochenen Verachtung wurde der Rote Müller entlassen.» In der nächsten Nummer der BZ frohlockte Dürrenmatt:



Zeichnung Carl Rechsteiner



Müller, blyb in Diner Hüli,  
Mir wei nüt vo Dynem z'Müli!  
D'Kerne weit dr selber fresse,  
Und mir solle d'Spreuer esse.

Ab de Latte, ab de Matte  
Mit de Lugi-Advokate!  
Abe Büssi, abe Maudi,  
Wenn nid use geist, so hau di.

Uf der Oschwand gäll am Sunde  
Hest Dy Meister einist gfunde,  
Jä, was laufist us Dir Hüli,  
Müller, blyb in Dyner Müli! (8 Strophen)

In der radikalen Presse konnte man über die Versammlung auf Oschwand lesen, von vielen «Chrisästlern» sei es zweifelhaft geblieben, ob sie betrunken oder verrückt seien, ihr heiseres Gebrüll habe ein Bild politischer Verkommenheit gegeben. Müller habe sich nicht auf einen Wettbrüllt einlassen wollen und sich mit Verachtung von den Krakeelern abgewandt. Dürrenmatt antwortete darauf, es sei Müller so ergangen, wie es ihm ergehen würde, wenn er vor Radikalen in Bern einen Vortrag halten wollte. Zudem gebe es nicht nur eine Rede-, sondern auch eine *Hörerfreiheit*, die ebenfalls zu respektieren sei! Davon hätte man auf Oschwand Gebrauch gemacht.

Nach diesen Volkstagungen stellte die BZ fest: «In drei gigantischen Stössen hat das Volk des untern Oberaargaus die Angriffe auf den bestehenden Rechtsstaat und auf die Existenz der Burgergemeinden zurückgewiesen: In Grasswil der *Vorstoss*, in Bützberg der *Hauptstoss*, auf der Oschwand der *Gnadenstoss* in die Kommunardenseele des Führers der sogenannten Jungdemokraten und Präsidenten des Volksvereins!» Die konservative Demokratie habe über die Sozialdemokratie gesiegt.

### *Der Ausgang*

Das Abstimmungsergebnis fiel eindeutig aus, wie Schär, Inkwil, und Herzog, Langenthal, vorausgesagt: Mit 31 460 Ja gegen 56 443 Nein wurde die Verfassung verworfen. Unter dem Titel «Das Volk hat gerichtet» feierte Dür-

renmatt den Sieg. In der gleichen Nummer der BZ dankte er den Aarwängern für die erhaltenen prachtvollen Burgerspälten! Das Amt Wangen verwarf mit 526 Ja zu 2519 Nein, Aarwangen mit 658 Ja zu 4192 Nein. Nur die Amtsbezirke Bern, Biel, Laupen, Obersimmental und Saanen wiesen annehmende Mehrheiten auf. Unter den zustimmenden Gemeinden finden wir Seeberg (181 Ja, 130 Nein), Wahlen, Biglen, Signau (362 Ja, 112 Nein), in Eggiwil 350 Ja gegen nur 85 Nein.

Unbestrittener Sieger im Oberaargau war Bleienbach mit 0 Ja gegen 190 Nein. In Bannwil und Wynau gab es 3 Ja, in Roggwil 8, in Niederbipp 15, in Lotzwil 23, im Zählkreis Rohrbach gar 121 Ja. Leimiswil verwarf nur knapp mit 44 zu 46 Stimmen.

Es wäre eine Täuschung, zu erwarten, dass sich das politische Klima im Oberaargau bald wieder beruhigt hätte. Es führt eine gerade Linie vom «Burgerlärm» zum Überfall der Langenthaler auf Dürrenmatt. Zum Schluss sei festgestellt, dass vorstehende Berichte, die zum grössten Teil auf Texten der BZ beruhen, ein ganz falsches Bild von Dürrenmatts Lieblingsgegnern geben. Der oft verspottete Dr. iur. et phil. Albert Gobat, Regierungsrat, genoss internationales Ansehen. Im Jahre 1902 wurden er und E. Ducommun mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Gobat wurde später Präsident des internationalen Friedensbüros. Er erlag 1914 einem Schlaganfall, als er gerade eine Sitzung leitete.

Fürsprecher Eduard Müller, Bern, begann seine Laufbahn als Gerichtspräsident. In dieser Eigenschaft hatte er 1876 zwei Angeklagte mit einer Geldstrafe gebüsst. Diese hatten anlässlich der von Arbeitern durchgeführten Märzfeier den Fähnrich in den Stadtbach geworfen und die Fahne zerfetzt. Seine konservativen Gegner titulierten ihn fortan als Roten Müller. Er wurde später Nationalrat, Stadtpräsident, Kommandant einer Division und war von 1895 bis 1919 Bundesrat.

Fürsprecher Rudolf Brunner trat 1866 in die Politik ein. Er vertrat einen sozial gefärbten Liberalismus. Im Nationalrat, den er 1871/72 präsidierte, zählte man ihn zu den Grütlianern. Er erwarb sich auf kantonalem und eidgenössischem Boden den Ruf eines dem sozialen Fortschritt dienenden Politikers. Seinen Bemühungen verdankte das Bernervolk 1869 die Einführung des Referendums. Brunner präsidierte dreimal den Grossen Rat, letztmals 1890/91. Er starb 1894. Brunner und Müller waren Anhänger der reinen Volksherrschaft und traten, wie die Volkspartei, für die Volkswahl der Regierung und der Bezirksbeamten ein.

*Quellen und Literatur*

- Berner Volkszeitung. Herzogenbuchsee (einschlägige Jahrgänge).
- Blösch Eduard: Eduard Blösch und dreissig Jahre bernische Geschichte. Bern 1872.
- Burgergemeinde Bern an die Direktion des Innern. Bern 1864 (Stadtbibliothek Bern)
- Geiser Karl: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern. 1894.
- Entwicklung und Neugestaltung des Gemeindewesens im Kanton Bern. 1903.
- Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 25, 1920.
- Glur Johann: Roggwiler Chronik 1835.
- Gruner Erich: Edmund von Steiger — 30 Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte. Bern 1949.
- Hartmann J. J.: Die Nutzungs-Korporation des Kantons Bern. 1868. (Stadtbibliothek Bern)
- König K. G.: Reorganisation der Burgergemeinden und Teilung der Nutzungsgüter. 1863. (Stadtbibliothek Bern)
- Kurz Ludwig: Betr. die Frage der Revision der Burgernutzungsreglemente. Vortrag an den Regierungsrat. 1863. (Stadtbibliothek Bern)
- Protokolle des Verfassungsrates und der vorberatenden Kommission. StA Bern.
- Stettler Friedrich: Versuch einer urkundlichen, geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde- und Burgerrechtsverhältnisse im Kanton Bern. 1840.
- Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern.
- Tavel Alexander von: Die Lösung der Burgergutsfrage. 1884. (Stadtbibliothek Bern)
- Wattenwyl Eduard von: Von der Reform der Burgergemeinde ohne Teilung der Nutzungsgüter. 1863. (Stadtbibliothek Bern)
- Wildbolz-Stengel: Zur Reorganisation der Burgergemeinde. 1886. (Stadtbibliothek Bern)
- Zeerleder Albert: Zur Reorganisation der Burgergemeinde der Stadt Bern. 1886. (Stadtbibliothek Bern)

*Anmerkungen*

<sup>1</sup> Geiser, Armenwesen, S. 67—71, 242.

<sup>2</sup> Geiser, Armenwesen, S. 90 f.

<sup>3</sup> Geiser, Armenwesen, S. 61—67.

<sup>4</sup> Weilenmann Heinz, Der Oberaargau im Jahre 1764. Jahrbuch des Oberaargaus 4, 1961, S. 103.

<sup>5</sup> Glur, Roggwiler Chronik, 1835, S. 245. — Jahrbuch des Oberaargaus 10, 1967, S. 122.

<sup>6</sup> Geiser, Armenwesen, S. 156 f.

<sup>7</sup> Glur, Roggwiler Chronik, S. 237.

<sup>8</sup> Geiser, Langenthal, S. 46 f.

<sup>9</sup> Geiser, Gemeindewesen, S. 47 ff. — Geiser, Armenwesen, S. 145.

<sup>10</sup> Geiser, Langenthal, S. 93.

<sup>11</sup> Geiser, Langenthal, S. 49. — Glur, Roggwiler Chronik, S. 210.

- <sup>12</sup> Geiser, Langenthal, S. 36, 91 f. — Glur, Roggwiler Chronik, S. 196.
- <sup>13</sup> Glur, Roggwiler Chronik, S. 2X8.
- <sup>14</sup> Geiser, Armenwesen, S. 140.
- <sup>15</sup> Geiser, Langenthal, S. 36, 39.
- <sup>16</sup> Stettler, Gemeindeverhältnisse, S. 51.
- <sup>17</sup> Glur, Roggwiler Chronik, S. 243.
- <sup>18</sup> Glur, Roggwiler Chronik, S. 207, 209.
- <sup>19</sup> Geiser, Langenthal, S. 91.
- <sup>20</sup> Geiser, Langenthal, S. 92. — Glur, Roggwiler Chronik, S. 196.
- <sup>21</sup> Geiser, Armenwesen, S. 157—165.
- <sup>22</sup> Geiser, Gemeindewesen, S. 21. — Glur, Roggwiler Chronik, S. 241.
- <sup>23</sup> Glur, Roggwiler Chronik, S. 163.
- <sup>24</sup> Stettler, Gemeindeverhältnisse, S. 53 ff. — Geiser, Armenwesen, S. 171—173.
- <sup>25</sup> Geiser, Langenthal, S. 48.
- <sup>26</sup> Geiser, Armenwesen, S. 284, 286, 288.
- <sup>27</sup> Geiser, Gemeindewesen, S. 54 ff.
- <sup>28</sup> Geiser, Armenwesen, S. 287.
- <sup>29</sup> Stettler, Gemeindeverhältnisse, S. 52 f.
- <sup>30</sup> Glur, Roggwiler Chronik, S. 219.
- <sup>31</sup> Geiser, Armenwesen, S. 496. — Stettler, Gemeindeverhältnisse, S. 52.
- <sup>32</sup> Geiser, Armenwesen, S. 499 ff. — Geiser, Gemeindewesen, S. 16 ff.
- <sup>33</sup> Tagblatt des Grossen Rates, 1866.
- <sup>34</sup> Geiser, Gemeindewesen, S. 19 f.
- <sup>35</sup> Geiser, Gemeindewesen, S. 21, 34.
- <sup>36</sup> Geiser, Armenwesen, S. 501—505.
- <sup>37</sup> Tagblatt des Grossen Rates, gekürzt.
- <sup>38</sup> Tagblatt des Grossen Rates, 1866, S. 435 ff.
- <sup>39</sup> Kurz, Revision der Burgernutzungsreglemente, 1863.
- <sup>40</sup> Tagblatt des Grossen Rates, 1866.
- <sup>41</sup> Tagblatt des Grossen Rates, 1868.
- <sup>42</sup> Geiser, Armenwesen, S. 24 ff.
- <sup>43</sup> «Oberaargauer», 1878, Nr. 2.
- <sup>44</sup> Tagblatt des Grossen Rates, 1881—1883.
- <sup>45</sup> Protokolle des Verfassungsrates und der vorberatenden Kommission, StA Bern.
- <sup>46</sup> Ritzert war gebürtiger Deutscher. Vgl. Jahrbuch des Oberaargaus 8, 1965, S. 185.

*Biographische Notizen*

RR = Regierungsrat	VR = Verfassungsrat 1883/84
GR = Grossrat	StR = Ständerat
NR = Nationalrat	

Affolter J. A., Thörigen, 1883 Sekretär des Oekonomisch-Gemeinnützigen Vereins Oberaargau.

Ammann Johann (1828—1904). Pfarrer in Lotzwil, 1903 Ehrendoktor der Theologie, VR. Näheres über diesen beliebten volkstümlichen Mann und dessen Wirken auch ausserhalb der Kirche in Friedlis Band «Aarwangen» und in Meyers «100 Jahre Oekonomisch-Gemeinnütziger Verein Oberaargau». An der Feier zum 100. Geburtstage Gotthelfs in Lützelflüh hielt Pfarrer Ammann die Festrede. Er hatte als Gymnasiast in Burgdorf Gotthelfs Sohn und Gotthelf kennengelernt. Während seines Vikariats in Hasli bei Burgdorf, ab 1853, besuchte Gotthelf, als Dekan, seine Predigten und die Fama erzählt, der einzige Anwesende, der jeweils geschlafen habe, sei Gotthelf gewesen (der damals ein alter kranker Mann war). Über den Studenten und Freund Ammann erzählt der berühmte Dr. med. Ed. Bähler (1832—1910) in seinen Lebenserinnerungen.

Brand Johann, Sager, Ursenbach. GR 1866—1880, VR bis zum Anschluss der Gemeinde Ursenbach an das Amt Aarwangen am 1. Juli 1884. Aus der gleichen Familie stammt der spätere Arzt Hermann Brand, Melchnau, Nationalrat 1917—1919.

Brunner Rudolf (1827—1894). Fürsprecher in Bern; GR und NR 1866—1894. Präsident der Kommission des VR. Einflussreicher, fortschrittlicher bernischer und eidgenössischer Politiker.

Von Büren Otto R (1822—1888). Gutsbesitzer, Oberstbrigadier in Bern. GR 1850 bis 1888, NR 1864—1884, Stadtpräsident von Bern 1864—1887. Führer der konservativen Opposition.

Bützberger Johann (1820—1886). Fürsprecher, Langenthal. GR 1846—1866, NR 1849—1886. Oberauditor der Armee 1873. Gemässigt radikaler Führer. Präsident der Sekundarschulkommission Langenthal.

Egger Hektor, Architekt und Baumeister, Aarwangen. GR 1846—1850 und 1860 bis 1873.

Elsässer Emil (1846—1924). Fabrikant, Kirchberg. VR, GR 1886—1889, NR 1887 bis 1890 als Vertreter der Volkspartei. Gemeindepräsident.

Flückiger Daniel (1820—1893), Aarwangen. Notar und Landwirt. Oberstbrigadier, GR 1878—1893, NR 1869—1872, 1873—1875. (Siehe Jahrbuch 1968, Seite 29.)

Flückiger Ulrich (1832—1911), Lehrer, Oschwand. Als Bauernsohn im Rohrbachgraben aufgewachsen. Er stand 57 Jahre im Schuldienst: in Brandösch, dann in Thunstetten und Wiedlisbach und ab 1864 auf der Oschwand. Jahrelang die Seele der Berggesellschaft Wäckerschwend. Neben Pfarrer Ammann und U. Dürrenmatt galt er als der volkstümlichste und witzigste Redner im Oberaargau (Landbote).

Geiser Johann, Blattmacher, Langenthal. Burgerpräsident, GR 1866—1870.

Greub Felix, Lehrer, Lotzwil. GR 1866, ab 10. Januar 1867 Verwalter in Thorberg.

Gobat Karl Albert (1843—1914). Fürsprecher in Delsberg. RR 1882—1912, Ständerat 1884—1890, VR. Friedensnobelpreisträger. Radikal. Bekannt und gefürchtet als Erziehungsdirektor.

Gugelmann Johann Friedrich (1829—1898). Fabrikant, Langenthal. Gründer der Textilwerke Gugelmann in Brunnmatt und Langenthal, NR 1879—1890. Behauptet 1887 als einziger freisinniger Oberaargauer seinen Sitz. Näheres in Friedlis Band «Aarwangen» und Walter Wegmüller «Die industrielle Entwicklung Langenthal», 1938.

Gygax Hans, Wirt im Löhli, Seeberg. GR 1884—1886 (Rücktritt). Er wurde an Stelle von Niklaus Morgenthaler, Ursenbach, gewählt, weil diese Gemeinde auf den 1. Juli 1884 aus dem Wahlkreis Buchsi ausschied.

Gygax Jakob, Handelsmann und Fabrikant, Bleienbach. GR von 1846 bis zu seinem Tode 1891, VR.

Gygax Ferdinand, Landwirt und Gemeindepräsident, Oberhof, Oschwand. GR 1879 bis 1886 (Rücktritt). Starb im März 1889 anlässlich eines Besuches in Grandson. Sein Amtsvorgänger: Matthias Röthlisberger in Herzogenbuchsee.

Hegi Jakob, Fabrikant, Roggwil. GR 1882—1900. VR. Hegi verunglückte mit dem Pferdefuhrwerk am Tafeleistutz tödlich.

Herzog Hans, Tierarzt und Gemeindepräsident in Langenthal, VR, GR 1871—1886.

Hartmann Johann Jakob, gew. Freischärler. Seit 1858 Statthalter in Erlach, 1866 bis 1878 RR. Gesamtdemission der Regierung wegen der Vorschussmillion. Ab 1878 Amtsschreiber in Biel. (Siehe Jahrbuch 1965, Seiten 166 ff.)

Hofer Johann Friedrich (1832—1894). Fürsprecher, Oberst, zuerst in Thun (Stadtpresident), 1872 in Bern. GR 1866—1878, 1870/71 Ratspräsident, 1876/77 Ständerat. Als Kommissionspräsident beantragte er 1867, auf das neue Gesetz über den Burgernutzten nicht einzutreten, und der GR entschied in diesem Sinne.

Hofer Johann, Gutsbesitzer, Matte, Bettenhausen. GR 1869—1877 (Rücktritt); VR, gewählt auf der Liste der Volkspartei. An einer öffentlichen Versammlung trat er zwar für die Erhaltung der Burgergemeinden ein, forderte aber, im Gegensatz zum Votum Dürrenmatts, diese sollten die Einwohnergemeinden vermehrt finanziell unterstützen.

Jenzer Johann Friedrich, Landwirt, Ried/Thunstetten. VR, GR 1886—1892.

Jost Gottlieb (1835—1912), Wangen. Notar und Vorsteher des Betreibungs- und Konkursamtes, VR.

Kurz Ludwig, Bern. Zuerst Ratsschreiber, dann RR von 1858—1878 (Gesamtdemission der Regierung).

Kupfer Rudolf Ferdinand, Apotheker, Herzogenbuchsee. VR an Stelle von Brand Johann, Ursenbach; GR 1886—1890. 1887 freisinniger Nationalratskandidat, doch siegte der Volksparteier Schär, Inkwil.

Lanz Jakob (1828—1898), Müller, Wiedlisbach. GR 1878—1882 (Rücktritt). Präsident von Einwohner- und Burgergemeinde, verdient um Sekundarschule und Sparkasse Bipperamt.

Lanz Johann, Amtsrichter, Wiedlisbach, VR.

Lehmann Friedrich, Handelsmann, Lotzwil, GR 1876—1882, 1883 gestorben. Er hatte den 1876 verstorbenen Lehmann Johann Ulrich, gew. Ständerat, ersetzt.

Leuenberger Rudolf (1830—1908), Dr. iur., Fürsprecher in Burgdorf. 1866 Oberrichter, ab 1875 Präsident des Obergerichts; GR 1874/75, NR 1875—1887.

Mägli Johann Ulrich (1838—1893), Wiedlisbach. Gemeindepräsident 1870—1892, Oberstleutnant der Artillerie. GR 1870—1893. (Siehe Jahrbuch 1965, Seiten 173 ff.)

Marti Eduard (1829—1896), Fürsprecher Biel/Bern. GR 1866—1878, 1882—1892. Präsident des Verfassungsrates 1883/84. Jurabahndirektor 1871—1892, dann Regierungsrat; NR 1866—1878 und 1884—1896, Präsident des NR 1877/78.

Morgenthaler Niklaus (1853—1928), Ingenieur, Ursenbach. Zur Zeit seiner Wahl in den Grossen Rat (1880) Geometer in Burgdorf. Sein Gegenkandidat war Fritz Künsch, Landwirt, Grasswil, genannt Ländti-Fritz, über den die Buchsizytyg schrieb:

Mein hochgeehrter Souverän,  
Der Du willst zur Urne gehn,  
Ihr Männer von Buchsi, Seeberg und Thörigen,  
Meine Ansicht möchtest Ihr hörigen,  
Ob Ihr als patriotische Wähler  
Dem Künsch sollt stimmen oder Morgenthaler,  
Ob ein Landmann oder Geometer  
Dem Ländchen bringe besseres Wetter,  
Ob Seeberg oder ob Ursenbach  
Beim Wählen habe gerechtere Sach,  
So höret denn und wählet danach:  
Was braucht Ihr denn nach Burdorf zu reisen  
Um Euch politisch zu unterweisen ?  
Der Ländti-Fritz kennet des Volkes Wünsch,  
nimm Deinen Bleistift und schreibe Fritz Künsch.

GR 1880—1884. RR 1896—1905. StR 1903—1908. Direktor verschiedener Bahnen. Vater von Kunstmaler Ernst und Prof. Otto Morgenthaler.

Müller Eduard (1848—1919). Fürsprecher, Bern. Wurde schon in jungen Jahren Gerichtspräsident, später Stadtpräsident, 1884 NR, GR 1882—1895, VR, Bundesrat 1895—1919 (Roter Müller).

Dr. Müller, Hofwil, half 1882 in Oberburg die Volkspartei gründen und gehörte dem leitenden Ausschusse an. Er war 1884 Nationalratskandidat der Volkspartei.

Müller-Landsmann J. R. (1852—1905), Lotzwil, später Zürich. In seiner Lotzwiler Zeit war er ein eifriger «Dürrenmätteler». 1882 richtete er eine Petition an die nationalrätliche Kommission für die Revision des Zolltarifes über «Die Kaffeesurrogat-Industrie und ihre Lage in der Schweiz». 1887 gab er im Eigenverlag eine Broschüre über das gleiche Thema heraus. In Zürich publizierte er eine Arbeit über «Das Eisenbergwerk im Oberhasli». Im Nachruf der Buchsizytyg stand u.a.: Ein Leben voll rastloser, unermüdlicher Arbeit ist damit abgeschlossen. In ihm waren himmelhoher Idealismus und praktisches Können vereinigt. In der Geschichte der elektrischen Industrie insbesondere wird die Nachwelt Müllers Verdienste einst vollauf würdigen, nachdem Neid und kleinliche Missgunst seiner Gegner zu seinen Lebzeiten sie oft verkleinert haben.

Nyffeler, Lehrer, Gondiswil, VR.

Ochsenbein Ulrich (1811—1890), aufgewachsen im alten Bären auf der Schwarzenegg bei Thun, dann Fürsprecher in Nidau. Er organisierte und führte den zweiten Freischarenzug an. GR 1845—1846, RR 1846—1848, Tagsatzungspräsident in Bern, wurde erster bernischer Bundesrat, aber 1854 nicht wiedergewählt, sondern durch den radikalen J. Stämpfli ersetzt. 1855/56 und 1870/71 diente er als General in der französischen Armee.

Reber Jakob (1831—1908). Dr. med., Arzt in Niederbipp. GR 1866—1902, VR. Gründer des Bezirksspitals.

Schaad Johann Rudolf, Landwirt, Schwarzhäusern, GR 1877—1885, VR.

Schär Johann (1824—1906). Landwirt und Gemeindepräsident, Inkwil. Nahm als junger Leutnant am Sonderbundskrieg teil. GR 1885—1886, dann RR von 1886—1890 (Nichtwiederwahl); NR 1886—1890 als Vertreter der Volkspartei. Kirchgemeindepräsident Herzogenbuchsee.

Schärer Rudolf (1824—1890). Dr. med., Arzt, Direktor der Waldau. Soll als Student GR gewesen sein.

Schmalz Gottfried, Notar, Büren a. d. A. GR von 1886—1894.

Schmid Andreas (1824—1901). Leinwandfabrikant, Burgdorf. GR 1856—1866, 1870—1902. NR 1869—1872, 1881—1887. Grimmiger Gegner der Volkspartei.

Von Steiger Edmund (1836—1908). Geboren in Riggisberg. Pfarrer in Saanen, später in Gsteig bei Interlaken. 1878—1908 konservativer Regierungsrat, aber Ulrich Dürrenmatt viel zu fortschrittlich, weshalb sie sich zerwarten. VR, NR 1880—1890, 1891 bis 1908.

Wälchli Johann (1846—1906). Landwirt in Wäckerschwend, GR 1886—1906, VR.

Wälchli, Lotzwil, Gemeindepräsident.

Zingg Friedrich, Busswil, Gemeindeschreiber, VR, GR 1886—1894.

Zürcher Christian, auf dem Richisberg, Oeschenbach, VR, GR 1886—1894.

Unterlagen: Verzeichnis der Grossräte seit 1831. Bernischer Staatskalender. Berner Taschenbuch. Berner Volkszeitung und Berner Landbote.